

P R O T O K O L L

über die 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am Dienstag, 27. November 1979, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:
Vizebürgermeister Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Walter Heumann
Karl Hochrathner
Karl Holub
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Rudolf Pimsl
Josef Radler
Friedrich Reisner
Erich Sablik
Erwin Schuster

Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Rudolf Steinmassl
Franz Steinparzer
Otto Tremel
Helmut Zagler

EHRENGÄSTE:
Dr. Helmut Burger
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Rudolf Luksch
Erich Mayrhofer
Therese Molterer
Hubert Saiber
Dr. Konrad Schneider
Dr. Alois Stelzberger

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Direktor OAR Robert Schlederer
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder
- 3) Anfragebeantwortungen
- 4) Mitteilungen
- 5) Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 6) K-6105/79 Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 7) Bau3-2827/75
Bau2- 790/77 Abverkauf von Grundparzellen in der Waldrandsiedlung.
Bau2- 890/77
Bau2-1153/77
- 8) Präs-868/79 Änderung des Kindergärten- und Horte-Anstellungserfordernissegesetzes.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 9) K-15/79 Fassadenaktion 1979; III. Abschnitt.
- 10) Bau5-5549/77 Sanierung Schloß Lamberg; Kesselanlage.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 11) GHJ2-462/79 Verpachtung des Restaurantbetriebes "Restaurant-Cafe-Theaterkeller" an Frau Hildegard Wimmer; Gewährung eines Gewerbeförderungsdarlehens.
- 12) Ha-4000/78 Nachtragsvoranschlag 1979.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 13) GHJ2-6358/79 Zentralaltersheim Steyr; Einbau einer Enthärtungsanlage.
- 14) Bau5-3550/77 Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; Adaptierung des Gastgartens und des Restauranteinganges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 15) ÖAG-3323/79 Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1978.
Stadtwerke
- 16) SH-3870/79 Weihnachtsaktion 1979 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|--|
| 17) Bau4-3000/77 | Sanierung der Zieglerbrücke. |
| 18) Bau6-1791/79 | Kanalisation Steyr-Pyrach; Aufschließung Dorngründe;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 6. 1979. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|----------------|---|
| 19) En-3594/79 | Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilstück
der Kegelprielstraße. |
| 20) En-402/77 | Resthof II/C; Beleuchtung der Zugangswege. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- | | |
|------------------|--|
| 21) Bau3-6656/78 | Ausbau der Seitenstettner Straße; Belags- und Regene-
rierungsarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom
7. 6. 1979. |
|------------------|--|

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen ersten Arbeitssitzung des Gemeinderates in der neuen Periode sehr herzlich und eröffne die Sitzung. Leider habe ich Ihnen die Mitteilung zu machen, daß unser Bürgermeister Franz Weiss erkrankt ist. Er befindet sich im Krankenhaus. Allerdings ist das keine ernstere Sache sondern es ist eine Grippeerkrankung. Wir hoffen, daß er nächste Woche wieder hier sein kann. Kollege Wallner ist soeben erschienen und seine Entschuldigung ist im Protokoll zu streichen. Die Tagesordnung ist jedem zugegangen. Die Tagesordnung wurde erstellt aufgrund der neuen Gemeindestatuten und ich darf zu Beginn noch ersuchen, daß die Protokollprüfung für die heutige Sitzung von Herrn Gemeinderat Köhler und Herrn Gemeinderat Seidl übernommen wird. Ich sehe, daß beide Herren dem zustimmen, ich danke dafür und darf nunmehr mit den Ausführungen beginnen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es obliegt mir nun die angenehme Aufgabe, Dank zu sagen an jene Mitglieder des Gemeinderates, die mit Ablauf der letzten Funktionsperiode aus ihrer Funktion als Gemeinderat der Stadt Steyr ausgeschieden sind. Wir haben diese unsere Freunde zur ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates eingeladen und es freut mich sehr, daß Sie heute unserer Einladung mit einer Ausnahme nachgekommen sind. Wir alle kennen ja jeden einzelnen von Ihnen und wissen, daß sie ihre Funktion mit großem Pflichtbewußtsein und Einsatz ausgeübt haben. Sie alle haben viele freie Stunden für unsere Stadt, für die Bewohner unserer Stadt aufgewendet und es war oftmals bestimmt nicht ganz einfach und leicht, allen Verpflichtungen nachzukommen. Jeder der in einer öffentlichen oder politischen Funktion tätig ist, weiß, daß diese Arbeit oftmals unbedankt ist. Ich glaube aber, daß sich trotzdem jeder und jede unserer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen an die Zeit ihres Mitwirkens gerne erinnert. Konnte seine Mitarbeit nicht zuletzt bei den Beratungen und Beschlüssen dazu beitragen, daß sich unsere Stadt im heutigen schönen Bild präsentieren kann. Es wäre jetzt verlockend, weiter zurückliegende Beschlüsse, die die Stadtentwicklung besonders beeinflusst haben, hier anzuführen. Ich glaube aber, daß unsere Freunde nicht gleich lang im Gemeinderat verankert waren, daß ich doch Punkte, an denen jeder mitgewirkt hat, kurz aufzeige. Ich darf darauf hinweisen, daß das Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan Ausgangsbasis für die Beschlüsse, die ich jetzt anführen werde, waren. Einerseits handelt es sich hier um den Beschluß über die Subventionierung zur Errichtung des BMW-Motorenwerkes und andererseits die Beschlüsse zur Errichtung der beiden neuen Brücken über Enns und Steyr. Letztere wurden ja nach der Beschlußfassung sehr rasch in Arbeit genommen, sind bereits fertiggestellt und in das Stadtbild und das Leben in unserer Stadt voll und ganz integriert.

Die Beschlußfassung über die Subventionierung des Motorenwerkes aber wird erst in einigen Jahren richtig zum Tragen kommen, wird aber auch dann für das Wirtschaftsleben, für die Arbeitsmarktsituation und für die weitere Entwicklung unserer Stadt von besonderer Bedeutung sein. Ich möchte aber nicht vergessen darauf hinzuweisen, wie sehr die Mitwirkung des einzelnen Gemeinderates bei Einzelfällen von großer Wichtigkeit ist. Es kann sicher jeder Einzelne von Ihnen mit großer Genugtuung darauf zurückblicken, daß in vielen Fällen Hilfestellungen dadurch gewährt wurden, daß Interventionen getätigt worden sind, daß Vorsprachen für Einzelpersonen, für Organisationen, für Vereinigungen von Erfolg gekrönt waren und dadurch auch dem Einzelnen oder einzelnen Gruppen maßgeblich geholfen werden konnte.

Schließlich darf ich wohl darauf hinweisen, daß der Wohlstand, der Lebensstandard, das Milieu in unserer Stadt und alles, was damit zusammenhängt, auf vielen Gebieten und in allen Lebensbereichen nicht zuletzt ein Ergebnis der Tätigkeit von allen Gemeinderäten ist. Wir sind froh darüber, daß wir in einem Staat leben dürfen, in dem alle, die mitarbeiten wollen, auch diese Mitarbeit echt ausführen können und ich danke Ihnen im Namen der Bevölkerung der Stadt Steyr für diese Ihre Bereitschaft und Ihre Mitarbeit sehr herzlich.

Applaus!

Gestatten Sie mir, daß ich zu den Einzelnen einige Worte anführe.

Unser Freund, Dr. Helmut Burger, war Mitglied des Gemeinderates von 1978 bis 1979, also eine verhältnismäßig kurze Zeit. Er hat im Finanz- und Rechtsausschuß mitgearbeitet und war Mitglied des Kulturausschusses unserer Stadt. Er hat sich gerade im Letzteren große Verdienste erworben, war es doch er, der immer wieder auf die kulturellen Belange der Bevölkerung, und bestimmter Bevölkerungskreise, hingewiesen hat. Er hat sehr viel für die Erhaltung unserer alten Bausubstanz, für die Entwicklung unserer Stadt getan und hat immer wieder aufgezeigt, in welchen Bereichen es Mängel gibt. Es ist dadurch auf vielen Gebieten gelungen, Abhilfe zu schaffen. Ich danke Kollegen Burger recht herzlich für seine Arbeit, wünsche ihm alles Gute für die Zukunft und darf noch anführen, daß er auf eigenen Wunsch, aus beruflichen Gründen, leider aus unserer Mitte ausscheiden mußte.

Kollege Brunmair war Mitglied des Gemeinderates von 1967 bis 1979, also während zweier Funktionsperioden. Er war in drei Ausschüssen vertreten, und zwar im Wohlfahrtsausschuß, im Verkehrsausschuß und im Kulturausschuß. Wir haben Kollegen Brunmair immer sehr geschätzt ob seiner ruhigen und sachlichen Art. Seine Mitarbeit war fruchtbar er hat im besonderen die Interessen jener Bevölkerungskreise vertreten, von denen er in den Gemeinderat entsandt wurde. Er hat durch Interventionen in vielen Einzelfällen erreicht, daß Hilfe gegeben werden konnte.

Ich danke auch ihm sehr herzlich für seine sachliche und fruchtbare Mitarbeit. Auch er ist über eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden wegen baldiger Erreichung der Altersgrenze.

Frau Maria Derflinger war Mitglied des Gemeinderates von 1973 bis 1979. Sie hat im Wohlfahrtsausschuß und im Kulturausschuß mitgearbeitet und hat sich im besonderen für die Belange der weiblichen Bevölkerung, für die Belange der Frauen, eingesetzt und hat viel mitgeholfen, daß in diesen Kreisen Hilfestellungen gewährt werden konnten. Frau Kollegin Derflinger scheidet wegen Berufung in den Bundesrat aus dem Gemeinderat aus. Ich wünsche ihr für den neuen Wirkungskreis alles Gute, viel Erfolg. Ich darf auch sie bitten, Steyr nicht zu vergessen, sondern als Steyrer Bundesrat in diesem Gremium zu wirken.

Kollege Vinzenz Dresl war Mitglied unseres Gremiums von 1967 bis 1973 und von 1974 bis 1979. Seine Arbeit im Verkehrsausschuß und im Bauausschuß war davon gekennzeichnet, daß er sich in vielen Fällen sehr engagiert hat und bei den Entscheidungen wesentlich mitwirkte. Er war manches Mal so etwas wie das Gewissen in diesen Ausschüssen und hat auf viele Probleme immer wieder mit großem Nachdruck hingewiesen. Kollege Dresl scheidet wegen Berufung in den öö. Landtag aus dem Gemeinderat aus, und ich darf auch ihm alles Gute in seinem neuen Wirkungsbereich wünschen.

Auch ihm darf ich mitgeben, daß er die Stadt Steyr nicht vergessen möge, daß er seine Zeit als Gemeinderat nicht vergessen möge und daß er im öö. Landtag – dort haben wir es sehr nötig – als Vertreter unserer Stadt und unserer Interessen mitvertritt. Alles Gute.

Von den ausgeschiedenen Gemeinderäten ist Kollege Kienesberger an längsten im Gemeinderat vertreten gewesen, er hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und ich werde ihm das Ehrengeschenk persönlich in der späteren Folge überreichen. Er war in der Zeit von 1961 bis 1979, also 18 Jahre oder drei volle Perioden, Mitglied des Gemeinderates. Er war im Wohnungsausschuß tätig und wirkte dort als Obmann-Stellvertreter, und auch im Wohlfahrtsausschuß hat er mitgearbeitet. Er hat in diesen beiden Funktionen sicher sehr vielen Steyrerinnen und Steyrern helfen können und ich danke auch ihm im Namen aller jener, denen er geholfen hat, sehr herzlich. Ich wünsche ihm, daß er in seinem Beruf und bei seiner Tätigkeit als Betriebsrat, die er weiter ausführt, auch weiterhin zum Wohle jener Menschen wirken kann, die er vertritt.

Kollege Rudolf Luksch war Mitglied des Gemeinderates von 1967 bis 1979, auch er war damit zwei volle Funktionsperioden im Gemeinderat vertreten. Er hat im besonderen im Wohnungs- und Bauausschuß mitgewirkt und ich weiß, daß er auch mit großer Hartnäckigkeit viele Interventionsfälle bis zur Erledigung verfolgt hat. Ich darf sagen, daß auch

ihm viele Steyrerinnen und Steyrer seinen Einsatz sicher danken werden.
Auch unser Kollege Luksch scheidet aus Altersgründen aus dem Gemeinderat aus und ich wünsche Dir, Rudi, alles Gute.

Unser Freund Erich Mayrhofer hat dem Gemeinderat von 1973 bis 1979 angehört. Er war im Verkehrsausschuß und Bauausschuß ein sehr aktiver Mitarbeiter. Im besonderen war er damit beschäftigt, die Belange der Wirtschaftstreibenden unserer Stadt zu vertreten und auch ihm ist es in vielen Fällen gelungen, zu helfen und positive Entscheidungen herbeizuführen.

Erich, ich danke Dir sehr herzlich für Deine Arbeit und darf anführen, daß auch Du freiwillig, und zwar aus persönlichen Gründen, aus beruflichen Gründen, aus, unserer Mitte ausscheidest.

Das zweite weibliche Mitglied, das ausgeschieden ist, ist Kollegin Molterer Therese. Sie war Mitglied des Gemeinderates von 1966 bis 1973 und von 1975 bis 1979.

Sie hat im Kulturausschuß, Wohlfahrtsausschuß und im Wohnungsausschuß mitgearbeitet und hat durch ihre ruhige und fleißige Art dazu beigetragen, viele Fälle positiv zu erledigen und sie hat sich auch im besonderen für Einzelfälle verwendet und auch viele positiv erledigen können.

Ich wünsche ihr alles Gute und darf auch hier noch anführen, daß sie ebenfalls wegen Erreichung der Altersgrenze aus unserer Mitte ausscheidet.

Unser Kollege Hubert Saiber, unser Oberschützenmeister, wenn ich das hier so sagen darf, war von 1967 bis 1979 Mitglied des Gemeinderates, er hat die Bereiche der inneren Stadt vertreten und war im Kultur- und Verkehrsausschuß ein sehr gefragter Mitarbeiter. Er hat sich sehr vieler kleinerer Probleme angenommen, die ja das Leben ausmachen, und ich kann mich an viele Diskussionen nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in den Fraktionen erinnern, wo es um Probleme gegangen ist, die Menschen oft besonders berühren. Er hat es immer wieder zustande gebracht, daß viele dieser kleinen Mängel behoben wurden.

Ich danke ihm für seine Hilfeleistung und darf noch mitteilen, daß auch er wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Kollege Hofrat Dr. Konrad Schneider war von 1968 bis 1979 in unserer Mitte als Gemeinderat und er hat im Kultur- und Verkehrsausschuß mitgewirkt. Im besonderen darf ich aber anführen, daß er sich doch im wesentlichen um die kulturellen Belange der Stadt bemüht hat und sich dafür eingesetzt hat. Er hat sich auch sehr für die Interessen der jungen Menschen in unserer Stadt verwendet, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß er ja als Direktor des Bundesgymnasiums eine sehr enge Verbindung mit der studierenden Jugend hatte.

Ich danke Kollegen Schneider, der ebenfalls aus Altersgründen ausscheidet, herzlich für seine sehr wertvolle Mitarbeit.

Als Letzten im Alphabet darf ich Herrn Dr. Alois Stellnberger meinen Dank zum Ausdruck bringen. Er war Mitglied des Gemeinderates von 1968 bis 1979 und war im Verkehrsausschuß als Obmann-Stellvertreter tätig und war Mitglied des Kulturausschusses. Kollege Stellnberger hat immer durch seine ruhige und sehr sachliche Mitarbeit dazu beigetragen, daß das Klima in unseren Ausschüssen im Gemeinderat sich wieder etwas gemildert hat, wenn die Wogen hochzugehen drohten. Dafür danke ich ihm recht herzlich. Es ist ihm immer wieder gelungen, die richtigen Wege und Bahnen zu finden, damit wir uns verständigen können. Er scheidet, wie wir alle wissen, deshalb aus unserer Mitte, weil er seinen Wohnsitz aus Steyr verlegt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend generell noch einmal Dank sagen und möchte noch anführen, daß wir uns für alle jene Mitglieder des Gemeinderates, die eben mit Ablauf der Funktionsperiode ausgeschieden sind, ein kleines Geschenk zurecht gelegt haben. Wir glauben, daß gerade dieses Erinnerungsgeschenk auch im Zusammenhang mit den kurzen Worten, die ich hier vorgebracht habe, zu sehen ist. Es ist eine Erinnerung, die von einem Bad Haller Künstler angefertigt wurde, die die Brücken über

Enns und Steyr darstellt. Gerade diese Brücken sind es ja, die im besonderen in Ihrem Wirkungszeitraum errichtet wurden und ich glaube, wenn Sie sich diese Erinnerung in der späteren Folge ansehen, werden Sie gern an Ihre Zeit in unserem Kreis zurückdenken.

Ich darf jetzt diese kleinen Geschenke überreichen.

Applaus!

Es ist in jedem Paket – ich möchte das vorführen – die Platte und die Medaille gesondert drinnen, das kommt darauf an, wie es jeder verwenden wird. Auch die Montage ist jedem Einzelnen überlassen. Ich darf auch anführen, daß Sie die ersten sind, die dieses Geschenk erhalten. Es ist erst kürzlich fertig geworden und es gibt davon ganz wenige Exemplare und es ist auch nicht geplant, daß dieses Produkt in einer Vielzahl hergestellt werden soll. Es soll wirklich eine Auszeichnung für jenen sein, der die Medaille erhält. Meine Damen und Herren, ich darf noch anführen, daß im Anschluß an die Budgetsitzung wir vorhaben, daß wir in einem gemütlichen Beisammensein die Jahresarbeit abzuschließen und ich glaube, daß es in Ihrem Sinne ist, wenn wir alle Kolleginnen und Kollegen, die ausgeschieden sind, dazu einladen. Diese Zusammenkunft ist am 13. Dezember geplant und es ergeht selbstverständlich eine gesonderte Einladung.

Applaus!

HOFRAT DR. KONRAD SCHNEIDER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Da wir Exmitglieder des Gemeinderates nach diesem ersten Punkt die Sitzung verlassen werden, drängt es sich direkt auf, sie ins Uferlose zu verlängern. Aber bitte, haben Sie keine Angst, ich werde mich ganz kurz fassen, ich möchte nur ebenfalls meinen Dank zum Ausdruck bringen. Ich kann natürlich in erster Linie nur für mich selber sprechen und kann nur sagen, ich habe in den elf Jahren, die ich dem Gemeinderat angehören durfte, unendlich viel gelernt auch für meinen Beruf als Direktor einer sehr großen Schule, ich habe vor allem Menschenführung kennen und schätzen gelernt, ich hatte Gelegenheit, bei dieser Tätigkeit zwei Magistratsdirektoren und zwei Bürgermeister zu verfolgen. Wenn ich sage Menschenführung, dann meine ich weniger das Plenum, denn mit einer gesunden Zweidrittelmehrheit ist es hier nicht gar so schwierig, sondern ich meine die eigene Fraktion. Jeder, der in der Gemeindepolitik tätig ist, wird wissen, daß es in der eigenen Fraktion meistens schwieriger ist, verschiedene Köpfe auf einen Nenner zu bringen als eben bei einer Abstimmung, deren Ergebnis ziemlich klar ist. Auf diesem Gebiet muß ich sagen, die Charaktere waren derart verschieden, aber jeder von den Vieren hat es glänzend verstanden, das durchzubringen, was zum Wohle der Allgemeinheit das beste war. Ich habe mir manche kleine Kunstgriffe dabei auch für meine Tätigkeit zunutze gemacht.

Als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates muß ich sagen, wenn man durch die Straßen der Stadt mit offenen Augen geht, dann empfindet man schon so etwas wie Stolz und eine gewisse Freude, wenn man auch unter Umständen nur mit dem beschwerlichen Handaufheben dazu beigetragen hat, aber irgendwie fühlt man sich doch auch damit verbunden. Ich empfinde es als eine wirklich nette Geste, uns das Relief der beiden Brücken zu übergeben, denn das ist – so glaube ich – der größte Stolz der vergangenen Perioden, daß dieses Werk gelungen ist.

Die Altersgrenze – das trifft in erster Linie für mich zu – ist eine sehr vernünftige Einführung, denn wenn man acht Tage, nachdem man sie selbst mit beschlossen hat, verkehrt in eine Einbahn fährt, dann glaube ich ist es Zeit, daß man in den dauernden Ruhestand tritt. Ich darf auch Herrn Bürgermeister Schwarz recht herzlich für seine lieben Worte an uns alle danken und darf Ihnen allen wünschen, daß der Geist der Zusammenarbeit, der all die Zeit hier herinnen, trotz verschiedener kleiner und kleinster Meinungsverschiedenheiten, geherrscht hat, auch weiterhin vorherrschen wird zum Wohle unserer lieben und schönen Stadt Steyr. Ich danke Ihnen.

Applaus!

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich darf die Sitzung kurz unterbrechen, während die aus-
geschiedenen und geehrten Gemeinderatsmitglieder den Sitzungssaal verlassen.

Unterbrechung der Sitzung von 15.30 bis 15.32 Uhr.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und wir kom-
men damit zum nächsten Punkt, und zwar zu den Anfragebeantwortungen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden zwei Anfragen an den Bürgermeister
gerichtet. Auf Grund der statutarischen Bestimmungen möchte ich diese Anfragen nunmehr
beantworten.

Die erste Anfrage wurde von Herrn Gemeinderat Ernst Fuchs an den Bürgermeister Franz
Weiss gerichtet. Ich darf die Anfrage kurz zur Verlesung bringen und im Anschluß daran
die Beantwortung mitteilen.

Die Anfrage wurde am 18. 10. ordnungsgemäß eingebracht und lautet wie folgt:

"Aus einer Tageszeitung wurde bekannt, daß wegen Nichtbestehens eines längst fälligen
Bebauungsplanes an der Ennser Straße der Stadt erhebliche Summen an Anliegerleistung
verloren gehen. Ich richte daher an Sie, Herr Bürgermeister, die folgenden Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Magistratsdirektion mit Schreiben vom 12. 7. 1979 die
Mag. Abt. III hinsichtlich der Tatsachen gerügt hat, daß durch das Nichtbestehens ei-
nes Bebauungsplanes für das weitere westliche Areal an der Ennser Straße, nach dem
Bericht der Mag. Abt. XI vom 10.7. 1979 der Stadt erhebliche Summen an Anliegerlei-
stungen entgehen.

Dieses Gebiet an der Ennser Straße ist seit Jahren als Industriegebiet bekannt, so-
daß die Erstellung eines Bebauungsplanes kaum auf Schwierigkeiten gestoßen wäre. Den-
noch wurden Grundstücke verkauft und die Weisung erteilt, die Straße bis zum Ende der
Parzelle Feichtinger voll auszubauen, obwohl der gesetzlich vorgeschriebene Bebauungs-
plan fehlt.

2. Welche Weisungen haben Sie, Herr Bürgermeister, erteilt, um diese Versäumnisse zu
sanieren bzw. was wurde hinsichtlich des fehlenden Bebauungsplanes unternommen? "

Ich darf diese Anfrage wie folgt beantworten:

Dem Herrn Bürgermeister Weiss war das Schreiben der Magistratsdirektion vom 12. 7.
1979 an die Mag. Abt. III nicht bekannt, er befand sich damals nicht im Amt, da dieses
Schreiben mir als geschäftsführendem Vizebürgermeister zur Unterschrift vorgelegt
wurde.

2. Die Vorschreibung von Anliegerleistungen setzt einen rechtskräftig kundgemachten
Bebauungsplan voraus. Eine nachträgliche Vorschreibung ist nicht möglich. Das ist seit
Inkrafttreten der öö. Bauordnung ab 1. 1. 1977 die Rechtslage.

3. Das in Rede stehende Gebiet an der Ennser Straße wurde im Jahre 1974 durch die
Stadt erworben. Zu diesem Zeitpunkt war die Grundfläche im damals nur im Entwurf be-
stehenden Flächenwidmungsplan als Geschäftsgebiet ausgewiesen. Im Falle der Erstel-
lung eines Bebauungsplanes wäre zur Abwicklung des Verfahrens nach den Bestimmungen
der hier schon oftmals zitierten Raumordnungsgesetznovelle von 1977, die rechtskräftige
Widmung als Geschäftsgebiet Voraussetzung gewesen. Diese Widmung wieder hätte jedoch
einen Versagungsgrund für die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes bedeutet. Sie
wissen selbst alle genau, welches Tauziehen um die sogenannten Geschäftsgebiete im
Stadtgebiet seinerzeit bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes stattgefunden hat.
Es wurde deshalb im Sommer 1978 eine Abänderung der Flächenwidmung in gemischtes
Baugebiet vorgenommen. Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderates war vom 14. 9.
1978. Frühestens zu diesem Zeitpunkt hätte daher die Möglichkeit bestanden, ein Be-
bauungsplanverfahren einzuleiten. Als Verfahrensdauer bis zur rechtskräftigen Kund-
machung eines solchen Bebauungsplanes, welche die Voraussetzung zur Vorschreibung
von Anliegerleistungen darstellt, ist aber ein Zeitraum von mindestens 11 Monaten anzu-
setzen. Daher wäre es nicht vor August 1979 möglich gewesen, daß der Bebauungsplan

rechtskräftig geworden wäre. Tatsächlich aber wurden die in Rede stehenden Grundflächen zu folgenden Zeitpunkten zu Bauplätzen erklärt: Baumarkt Konsum mit Bescheid vom 16. 6. 1977, Brauerei Bescheid vom 8. 9. 1977, Bauplatz Mitterhuemer Bescheid vom 22. 12. 1977, Bauplatz Feichtinger mit Bescheid vom 23. 6. 1978.

Der Herr Gemeinderat Fuchs wird wissen, daß die Fertigstellung des Flächenwidmungsplanes unter anderem auch durch seine Bedenken gegen die ursprüngliche Widmung von Geschäftsgebieten hinausgezögert wurde. Es wurde daher auch für diese Grundfläche eine Umwidmung, wie bereits festgestellt, in gemischtes Baugebiet vorgenommen. Um eine Straße bauen zu können, ist das Vorhandensein eines Bebauungsplanes gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach den einschlägigen Bestimmungen des öö. Raumordnungsgesetzes hat die Gemeinde Bebauungspläne aufzustellen, soweit zur Sicherung einer zweckmäßig geordneten Bebauung die Aufschließung bestimmter Gebiete für die Bebauung und die Regelung der Art der Erbauung erforderlich ist. Im gegenständlichen Fall war es eben so, daß die Errichtung von Gewerbebetrieben so vordringlich war, und auch baulich gesehen außer Zweifel stand, daß eben vor Fertigstellung eines Bebauungsplanes bereits die Bebauung genehmigt wurde.

Dies bedingt natürlich auch den Ausbau der entsprechenden Zubringerstraßen. Vom zeitlichen Ablauf und der notwendigen Förderung der gewerblichen Mittelstruktur her war daher die Vorgangsweise durchaus gerechtfertigt. Sie stellt zweifellos einen Ausnahmefall dar, der jedoch durch die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates voll gedeckt ist.

Ich bitte Sie, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Die zweite Anfrage wurde eingebracht von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und ich darf auch hier kurz die Anfrage zunächst zur Kenntnis bringen und dann die Beantwortung vornehmen.

Anfrage an den Herrn Bürgermeister, eingebracht am 18. 10. 1979:

"Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. 3. 1978 grundsätzlich die Errichtung des Stadtsaales im Zusammenhang mit dem bestehenden neuen Stadttheater im Volkskinogebäude beschlossen, wobei die Erbauung nach dem Vorentwurf der Planungsgruppe Arch. Reitter/Neudeck vorgesehen war. Im Amtsbericht der Magistratsdirektion, der diesem Beschluß zugrunde lag, ist die ausdrückliche Feststellung enthalten, daß für den neuen Stadtsaal eine Kapazität von 500 Personen bei Tischen und bei Bestuhlung eine solche von 700 Personen gegeben ist. Soviel der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bekannt ist, wurde eine derartige Bestimmung auch in dem auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses abgeschlossenen Werkvertrag der Stadtgemeinde Steyr mit der Planungsgruppe Reitter/Neudeck aufgenommen. Wie die nunmehr aufgenommenen bau- und veranstaltungsbehördlichen Verfahren ergaben, und wie auch aus Presseberichten zu entnehmen ist, wurde von den zuständigen Behörden lediglich eine Kapazität von 500 Personen insgesamt für den Stadtsaal zugelassen, da die getroffenen baulichen Vorkehrungen der Planer bzw. Erbauer für eine Kapazität von 700 Personen, unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen, nicht ausreichen. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, welche Maßnahmen die Stadt hier zu ergreifen gedenkt, um den vertragsmäßigen Zustand so herzustellen, daß der Stadt daraus keine wie immer gearteten Mehrkosten erwachsen werden."

Soweit die Anfrage und nun die Beantwortung:

Zur ordnungsgemäß eingebrachten Anfrage der ÖVP-Fraktion in der Gemeinderatsitzung vom 18. 10. 1979, betreffend die Besucherkapazität des neuen Stadtsaales, hat der Herr Bürgermeister bereits in der letzten GR-Sitzung die rechtliche Situation beschrieben. Dazu möchte ich aber dennoch weiter ausführen. Zunächst wurde in direkten Verhandlungen zwischen der Architektengruppe Reitter/Neudeck und der Magistratsdirektion die weitere Vorgangsweise geklärt. Dabei wurde von der Architektengruppe ein Lösungsvorschlag erbracht, der sowohl die Ausnützung der vollen Personenkapazität im Stadtsaal als auch im Theater, bei gleichzeitiger Veranstaltung, zum Ziele hatte. Da auch unsere Baufachleute diesen Vorschlag, der eine Aufmachung des bereits vorhandenen Stiegenhauses im Wohntrakt des neuen Stadttheaters vorsieht, zustimmten, war es als nächstes notwendig, Verbindung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, und zwar mit der Polizeiabteilung, herzustellen. Eine informative Begehung und Besprechung hat am 22. 11. 1979 stattge-

funden, bei der dieser Lösungsvorschlag der Architektengruppe auch die Zustimmung der Behörde in veranstaltungs- und feuerbehördlicher Beziehung gefunden hat. Natürlich steht eine bescheidmäßige Erledigung noch aus. Es dürfte aber mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die volle Kapazität des Stadtsaales, also 500 Personen bei Tischen und 700 Personen bei Sesseln, und natürlich die volle Kapazität des Steyrer Stadttheaters mit 623 Personen auch bei gleichzeitiger Veranstaltung die Zustimmung der Veranstaltungspolizei finden wird.

Bezüglich der Kostentragung kann ich die vorläufige Erklärung abgeben, daß sich die Architektengruppe Reitter/Neudeck mündlich bereit erklärt hat, die Kosten, die durch die vorstehend beschriebenen baulichen Maßnahmen verursacht werden, zu tragen. Es ist diese mündliche Zusage allerdings noch schriftlich zu fixieren.

Abschließend darf ich nochmals feststellen, daß die Erreichung der vollen Besucherkapazität im Stadtsaal nie in Frage gestanden ist, es war nur noch keine Klarheit darüber vorhanden, wie sie veranstaltungspolizeilich erreicht werden kann.

Ich glaube, daß jetzt die entsprechende gangbare Lösung gefunden worden ist. Ich bitte auch um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Meine Damen und Herren, unter Mitteilungen des Bürgermeisters möchte ich ebenfalls einiges hier anführen.

Zunächst darf ich berichten, daß gestern bei Herrn Landesrat Winetzhammer ein Gespräch über die Errichtung der Rotteanlage in Steyr stattgefunden hat. Seitens des Magistrates waren Kollege Fritsch und ich bei diesem Gespräch anwesend, begleitet wurden wir von Kollegen Vorderwinkler und Kollegen Rabl. Seitens des Bezirkes Steyr-Land, Kirchdorf und Linz-Land waren Vertreter anwesend. Es wurde dort die Problematik der Rotteanlage und der Errichtung dieser Anlage eingehend diskutiert, und zwar in sehr sachlichem und gutem Gespräch. Wir wurden seitens des Landes informiert, in welcher Form und Weise die Errichtung und Förderung dieser Anlage seitens des Landes möglich ist. Hier wurden erstmals Meinungen zum Ausdruck gebracht, die uns bisher nicht bekannt waren. Es ist ja im Gemeinderat und in den Ausschüssen mehrmals schon diskutiert worden über die Errichtung dieser Rotteanlage und es war im Gespräch, die Errichtung einer Privatfirma oder einer Firmengruppe zu übergeben. Auf Grund der Größe der Anlage – sie soll immerhin für ca. 90.000 Einwohner geschaffen werden, also mit Einzugsbereich von Steyr-Land, Kirchdorf und Linz-Land – erscheint diese Vorgangsweise nicht zweckmäßig. Es wurde empfohlen, daß entweder ein Gemeindeverband oder eine Gemeinde – in diesem Fall die Stadt Steyr – die Errichtung betreibt bzw. die Ausschreibung vornimmt. Seitens des Landes wurde zugesagt, die Finanzierung in der Form durchzuführen, daß die Gesamtkosten der Errichtung die Gemeinden nicht belasten würden. Das heißt, daß durch Zuschüsse, Darlehensaufnahmen seitens des Landes, seitens des Bundes zur Gänze die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Soweit diese Mitteilung über die Führung der Anlage in der späteren Folge, hier besteht die Möglichkeit, daß diese Anlage entweder durch einen öffentlichen Träger geführt wird – also durch die Stadtgemeinde – oder privat. In dieser Richtung wurden wir informiert. Ich möchte das bekannt gegeben haben und glaube, daß die Gespräche in der nächsten Zeit vordringlich sein werden in dieser Richtung, weil wir als Stadt unbedingt angehalten sind, Entscheidungen zu treffen, da unsere derzeitige Mülldeponie nicht mehr allzu lange geführt werden kann. Ich bin sicher, daß wir mit diesem Problem in den nächsten Wochen bzw. Monaten eingehend beschäftigt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Ich habe auch von Herrn Bürgermeister Weiss eine Mitteilung erhalten, er hat mich gebeten, dem Gemeinderat über seine Vorsprache bei Generaldirektor Malzacher eine Information zu geben. Bürgermeister Weiss war bei Generaldirektor Malzacher am Freitag, 23.11., also unmittelbar vor seiner Erkrankung. Es kam zwischen den beiden zu einem sehr ausführlichen Gespräch, zu einer Besprechung, über Probleme, die sowohl die Steyr-Werke, die neuen Motorenwerke als auch die Stadt Steyr betreffen. In diesem Zusammenhang wurde sowohl die Bewilligung des Garconnierenwohnbaues durch die Landeswohnbauförderung und die Kenntnisnahme der Planung als auch die Festlegung der Kanaltrasse über das Grundstück der WAG, Fragen der getrennten Wasserversorgung, Nutz- und Trinkwasser, sowie das Projekt einer Bahnunterführung als Verbindung zwischen dem Wälzlagerwerk und der Motorenfabrik behandelt.

Ein offener Punkt ist noch die Sportplatzfrage, die jedoch durch einen Vertrag zwischen der Steyr-Daimler-Puch AG und der Bundesbahndirektion Linz vorausgeregelt ist. Hilfen der Stadt wurden von Bürgermeister diesbezüglich angeboten. Bürgermeister Weiss legte auch den Wunsch vor, Liegenschaften der Steyr-Daimler-Puch AG zur Ausweitung von heimischen Gewerbebetrieben zur Verfügung zu stellen, da noch einige Projekte der Steyr-Werke frei zu sein scheinen.

Ein besonderes Problem wurde mit dem Althausbestand behandelt. Hier wurde einerseits seitens der Stadt eine gemeinsame Aktion, insbesondere im Wehrgrabengebiet, angestrebt, als auch die Abstoßung alter Wohnhäuser der Steyr-Werke an Privatinteressenten. Die den Steyr-Werken gehörende Schwimmschule im Eysfeld wird nach Aussage des Bürgermeisters kein Behandlungsgegenstand sein können, da die Stadt an und für sich schon genügend ähnliche Betriebe aufweist und Zuschüsse in reichem Maß geben muß. Überdies wurde die Werndl'sche Tradition in dieser Frage besonders herausgestellt. Gleichzeitig wurde Generaldirektor Malzacher eine Beilage mit Leistungen anderer Betriebe für Betriebsangehörige und Standortstätte überreicht.

Die Enttarnung von Münichholz war ebenfalls Gegenstand des Vortrages, um einer Regelung zwischen Steyr-Daimler-Puch AG, WAG und der Stadt Steyr zu finden. Im besonderen Maß wäre ein gemeinsames Vorgehen sowohl der Steyr-Werke als auch der Motorenwerks-Gesellschaft mit der Stadt Steyr erforderlich, um bei Bund und Land die Erschließung Steyr-Ost durch eine Vorlandbrücke über die gestaute Enns voll zu erreichen. Es würde dem Wirtschafts- und Pendlerverkehr wesentlich bessere Möglichkeiten einräumen, Stoßzeiten weitestgehend im Stadtgebiet unterbinden und die Innenstadt verkehrsflüssig erhalten.

Letztlich wurde noch der Wunsch überbracht, bei der Errichtung des Motorenwerkes im stärksten Maß heimische Firmen zur Anbotlegung einzuladen und auch auftragsgemäß zu versorgen. Herr Generaldirektor Malzacher gab seiner Genugtuung über die prompte Einhaltung der Vertragszusicherung der Stadt Steyr beim Motorenwerksbau Ausdruck und sicherte zu, daß das gesamte Paket der Beratungen im Vorstandskreis einer Behandlung zugeführt wird. Er wird sich anschließend zu den angeführten Punkten in einem weiteren Gespräch äußern.

Ich bitte auch um Kenntnisnahme dieser Mitteilung. Ich glaube, daß alle diese Mitteilungen von allgemeinem Interesse waren.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Erledigung der in der Tagesordnung angeführten Punkte und ich ersuche anstelle von Bürgermeister Weiss Herrn Kollegen Feuerhuber um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER anstelle des abwesenden Bürgermeisters Franz Weiss:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gesmeinderates!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtsenatesvortragen, der die Verleihung der Rettungs-verdienstmedaillen beinhaltet. Aus dem Amtsbericht geht folgendes hervor: Aus der Mitarbeiterschaft der Bezirksstelle Steyr-Stadt-Land des Österreichischen Roten Kreuzes kann eine Reihe von Personen auf eine langjährige Tätigkeit im Rettungswesen verweisen und werden daher für die Verleihung der Rettungs-verdienstmedaille der Stadt Steyr vorgeschlagen. Es ergeht demnach der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

6) K-6105/79

Verleihung der Rettungs-verdienstmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesen wird an folgende Personen die "Rettungs-verdienstmedaille der Stadt Steyr" verliehen:

In Bronze für eine mehr als 15jährige Tätigkeit;

Baumgartner Peter, Zugsführer, geb. 1938 - 16 Jahre.

Herbert Franz, Zugsführer, geb. 1939 - 16 Jahre.

Hundsberger Engelbert, Zugsführer, geb. 1937 - 16 Jahre.

Meindl Peter, Zugsführer, geb. 1942 - 17 Jahre.

Zippelius Wilhelm, Zugsführer, geb. 1938 – 17 Jahre.
Hundsberger Hermine, Oberhelferin, geb. 1941 – 16 Jahre.
Mayer Liselotte, Oberhelferin, geb. 1943 – 15 Jahre.
Ziermayr Elfriede, Helferin, geb. 1932 – 15 Jahre.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, darüber abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört, wünscht jemand dazu zu sprechen? Es ergibt sich wie ich sehe keine Wortmeldung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich mit dem Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Ich sehe, das ist nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte nun zum Vortrag meiner Anträge Herrn Vizebürgermeister Fritsch den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz zum Vortrag.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Zunächst der Antrag über den Abverkauf von weiteren Grundparzellen in der Waldrandsiedlung. Bevor ich den Antrag hier zum Vortrag bringe, möchte ich doch eine Mitteilung, weil immer wieder Fragen in diesem Zusammenhang auftreten, geben. Wir haben in der Waldrandsiedlung aufgrund des letzten Standes insgesamt 83 Bauparzellen zur Verfügung. 78 von diesen Parzellen sind mit dem heutigen Beschluß verkauft, d. h., daß 5 Parzellen noch frei wären. Diese Diskrepanz ergibt sich daraus, daß immer wieder die Kaufverträge bzw. die Interessenten immer wieder ihre Meinungen ändern, auch wenn sie bereits ihr Interesse angemeldet haben. Dadurch ergeben sich immer wieder Verschiebungen. Ich darf aber sagen, daß wir sehr froh sein können, wir haben nahezu das gesamte Areal verkauft an echte Interessenten und das zeigt schon, daß von den insgesamt 78 Grundbesitzern in der Waldrandsiedlung bereits 46 Käufer mit dem Wohnbau begonnen haben. Es ist eine stattliche Zahl, es sind 4 Siedlungshäuser überhaupt schon komplett fertiggestellt in der Waldrandsiedlung und bereits bewohnt. Ich darf sagen, daß ich glaube, daß wir doch mit dem Beschluß in der Waldrandsiedlung Gründe für Private zur Verfügung stellen zum Hausbau, die nicht nur dazu beigetragen haben, daß wir den Bedarf hier gedeckt oder zum Teil gedeckt haben, der in Steyr vorhanden ist an solchen Gründen, sondern daß damit auch ein wesentlicher Beitrag geleistet werden konnte zur Verbesserung der allgemeinen Wohnungssituation. Wir haben ja auch viele Millionen Schilling für die Aufschließung der Waldrandsiedlung bereits ausgegeben und ich darf auch hier berichten, daß die infrastrukturelle Einrichtung, also Straßen- und Kanbau usw., Stromversorgung, daß die Arbeiten weitestgehend abgeschlossen sind und wir hoffen, daß das gesamte Projekt bis Mitte 1980 fertiggestellt sein wird. Es sind noch einige Planierungs- und Böschungsarbeiten vorzunehmen, einige Sanierungsarbeiten, die aber jetzt im Winter wegen der Witterungsverhältnisse nicht durchgeführt werden können. Wir sind aber sehr bestrebt, dort wo Mängel auftreten, Abhilfe zu schaffen und ich möchte der Beamtschaft, vor allem des Bauamtes, sehr herzlich danken, die sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Siedler eingesetzt und verwendet haben. Ich möchte aber nicht vergessen, auch den Siedlern und den Bewohnern der Waldrandsiedlung sehr herzlich zu danken. Die Bewohner in diesem Gebiet haben große Geduld bewiesen, sie haben große Geduld aufgebracht. Wer im letzten Jahr öfters in der Waldrandsiedlung war, hat beobachten können, daß die Behinderungen der einzelnen Bewohner in diesem Gebiet durch das Neubaugebiet nicht unerheblich und unwesentlich waren. Recht herzlichen Dank. Ich glaube, daß dort das Verständnis außerordentlich groß war und wir wären froh, wenn das in allen Stadtteilen so der Fall wäre. Wir kommen nun zum Antrag und ich darf Ihnen den Antrag des Stadtsenates verlesen:

7) Bau3-2827/75

Bau2- 790/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Abverkauf von Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend angeführten Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17.5.1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt.

		Parzelle	Ausmaß
ÖAG - 66/79	Peter u. Brigitte Samwald, Steyr, Werner v. Siemensstr.10	948/19	689 m2
ÖAG - 3161/79	Anton Schlemmer, Steyr, Stein- brecherring 29	948/20	690 m2
ÖAG - 3568/79	Siegfried Reisner, Steyr, Plattner- straße 12	854/16	597 m2
ÖAG - 4329/79	Prof. Peter Berger, Steyr, Puchstraße 3	872/5	729 m2
ÖAG - 5959/79	Horst u. Christa Gorup, Steyr, Arbeiterstraße 41	854/5	557 m2
ÖAG - 3511/79	Karl u. Aloisia Baumann, Steyr, Werner v. Siemensstr. 28/3	948/8	999 m2

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand dazu das Wort. Ich darf keine Wortmeldung verzeichnen. Ich darf also annehmen, daß die Zustimmung damit gegeben ist. Ich frage der Ordnung halber, ob jemand gegen den Antrag stimmt. Dies ist nicht der Fall, die einstimmige Beschlußfassung damit konstatiert. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, mit dem nächsten Antrag wird eine Änderung des Kindergärten- und Horte-Anstellungserfordernissegesetzes behandelt. Mit 1.1.1979 ist das im 20. Stück des LGBl. für Oberösterreich oben zitierte verlautbarte Gesetz in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderung hat natürlich auch für unsere Kindergärten und Horte auf personalmäßigem und arbeitszeitmäßigem Sektor Auswirkungen. Ich darf Ihnen den Antrag zur Verlesung bringen und bitte Sie, im Anschluß daran die Debatte und Abstimmung durchzuführen.

8) Präs-868/79

Änderung des Kindergarten- und Horte-Anstellungserfordernissegesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht des Personalreferates vom 16.10.1979 wird bestimmt:

- Die derzeit ab einer Zahl von 3 Kindergarten-(Hort-, Tagesstätten-)gruppen erfolgten Freistellungen der Leiterinnen vom Gruppendienst treten ab sofort außer Kraft.
- Die den Kindergärtnerinnen der Verwendungsgruppen L 3 und I 3 gemäß § 8 des o.ö. Kindergärten- und Horte-Anstellungserfordernissegesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 9.7.1979, LGBl. Nr. 10/79, ab 1.9.1979 gebührende Dienstzulage wird auf den nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 23.5.1978, Präs-747/77, jeweils noch bestehenden Rest der Verwaltungsdienstzulage angerechnet. Die letztgenannte Zulage gelangt somit ab 1.9. nur mit dem Betrag zur Auszahlung, um den sie die neue Dienstzulage übersteigt.
- Die Leiterinnenzulage sowie die an einzelne Kindergärtnerinnen bzw. Leiterinnen bezahlten Erschwerniszulagen bleiben im bisherigen Umfang bestehen.

Ich bitte Sie, wie schon gesagt, um die Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Erste Wortmeldung Kollege Fuchs, bitte.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Herren Bürgermeister, Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie, daß ich diesen Punkt der Tagesordnung dazu benütze, um einiges Grundsätzliches über den Besuch von Kindern in Kindergärten und über die Frage der Anstellung bzw. Beschäftigung von ausgebildeten Kindergärtnerinnen hier deponiere. Fest steht jedenfalls die Tatsache, daß wir derzeit ein Überangebot von ausgebildeten Kindergärtnerinnen besitzen. Bereits im Vorjahr wurde bekannt, daß 203 ausgebildete Kindergärtnerinnen in Oberösterreich keine Anstellung gefunden haben. Fest steht ferner, daß in Oberösterreich nur 36 % Kindern im Kindergartenalter es möglich wird, einen Kindergarten zu besuchen bzw. einen Kindergartenbesuch zu nützen. Der Grund ist darin zu suchen, daß viele Gemeinden noch keinen Kindergarten besitzen und anderseits aber auch manchen Eltern die Beiträge für den Kindergartenbesuch zu hoch erscheinen. Wir alle wissen, daß zum Bau von Kindergärten natürlich sehr viele Investitionen seitens der Gemeinden, so auch der Stadt Steyr, notwendig werden. Wir haben auch bereits bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung über diese Fragen ausführlich diskutiert, man kann fast sagen eine Grundsatzdiskussion darüber abgeführt. Wir müssen daher mehrere Aspekte betrachten, um diese Fragen in den Griff zu bekommen, und um diesem Manko, das ich vorhin aufgezeigt habe, begegnen zu können. Dem kann begegnet werden, wenn man auf Landesebene, aber auch auf Gemeindeebene, verschiedene Maßnahmen zu treffen beabsichtigt.

1. Sollte sich, meines Erachtens, der Gemeinderat der Stadt Steyr einmal in einer geharnischten Note an die OÖ. Landesregierung heranmachen mit dem Bestreben, daß endlich ein wirklicher 75 % Personalkostensatz gewährt wird. Wir wir gehört haben, ist das ja gerade für Steyr nicht zutreffend, weil die Rückersatz für die Personalkosten angeblich nur 22 % betragen.

2. Es müßte darauf gedrängt werden, daß das Land Oberösterreich stärkere Bauförderung beim Bau von Kindergärten gewährt, wobei daran gedacht werden soll, daß die Schulabteilung der Landesregierung nicht wie bisher 20 - 33 % Zuschüsse gewährt, sondern wie es im Zuge der Wahlwerbung von verschiedenen Leuten, von namhaften Persönlichkeiten hieß, daß man eine Förderung von 45 % gewährt bzw. den Gemeinden und somit auch der Stadt Steyr übermittle und zugleich auch die Gemeindeabteilung der oö. Landesregierung weitere 33 % bezahlt und somit Baukostenanteile übernimmt. Ich beziehe mich hier nicht auf eigene Vorschläge, sondern ich wiederhole lediglich Aussagen von namhaften Landespolitikern, die diese gemacht haben im Zeitraum von 7. Mai bis 6. Oktober 1979. Durch eine derartige, bereits im Zuge der Entstehung des Kindergartenengesetzes bekannt gewordene Diskussion auf Landesebene würden einer Gemeinde bei derartig praktikablen Vorschlägen nur Baukostenanteile von 22 % auferlegt werden. Ich glaube, wir müssen die Frage Kindergartenbau genau so betrachten wie den Schulbau, also auch auf eine stärkere Förderung anlegen. Durch einen derartigen Kostenteilungsschlüssel würde es sicher der einen oder anderen Gemeinde, die heute noch keinen Kindergarten besitzt, möglich werden - und somit auch der Stadt Steyr möglich werden - weitere Kindergärten zu errichten.

Als dritte und weitere Maßnahme wäre zu erwirken, daß die Beiträge der Eltern für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder gesenkt werden, damit auch wirklich für alle Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, ihre Kinder in Kindergärten unterzubringen.

Wie wir bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung von Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz gehört haben, liegt der Besuch der Steyrer Kinder in Kindergärten zwar wesentlich höher als der vorhin von mir genannte Landesdurchschnitt, jedoch beträgt der Anteil in Steyr auch erst - bitte mich zu korrigieren, ich habe das gehört - bei 66 % etwa. Das heißt, ein Drittel der im Kindergartenalter befindlichen Kinder in Steyr hat keinen Anteil an dieser, wie uns alle scheint, wesentlichen vorschulischen Erziehung.

Ein vierter Punkt und eine Verbesserung wäre es, die Gruppengröße, die derzeit auch

laut Auskunft, durchschnittlich 22 in Steyr beträgt, diese Gruppenszahl weiterhin nach unten zu senken. Ich glaube, es kann niemand bestreiten, daß eine Senkung der Gruppenszahl auf etwa 15 – auch das war im Zuge des Landeskindergartengesetzes bereits im Gespräch – pädagogisch wertvoll wäre. Verbunden mit diesen Maßnahmen bestünde auch die Möglichkeit, weitere ausgebildete Kindergärtnerinnen einzustellen, ohne daß wesentliche Mehrkosten entstünden. Wenn eben diese Förderung des Landes zuteil würde und wenn man verschiedene andere Maßnahmen, die ich vorhin geschildert habe, auch wirklich ernstlich studiert und beschließt. Es könnte auch mit einer Senkung der Stundenzahlverpflichtung die Möglichkeit geschaffen werden für weitere Neueinstellung von ausgebildeten Kindergärtnerinnen. Diese Frage ist gerade für Steyr sehr bedeutend, weil wir ja diese Schule hier haben.

Für alle diese vorgeschlagenen Verbesserungen müßte – ich wiederhole das – sowohl das Land Oberösterreich, aber auch die Stadt Steyr, recht bald Maßnahmen ergreifen, um einerseits dem Überschuß von ausgebildeten Kindergärtnerinnen Herr zu werden und um andererseits für diese wichtige vorschulische Erziehung der Kinder bessere Starthilfen zu gewähren. Als Fernziel sollte vor allem der kostenlose Besuch der Kindergärten wirken, wobei wir uns vorstellen, als ersten Schritt den kostenlosen Besuch der Fünfjährigen. Auch das ist an und für sich nichts Neues, was die Freiheitliche Fraktion vorbringt, sondern das wurde auch im Zuge der Diskussion über das Kindergartengesetz bereits von verschiedenen Seiten diskutiert. All diese heute von uns aufgezeigten, teilweise wiederholten Vorschläge und Verbesserungen, müßten von allen Parteien auf Landes- aber auch auf Gemeindeebene diskutiert und berücksichtigt werden und Aufnahme in das derzeit diskussionsmäßig so gut wie eingeschlafene Landeskindergartengesetz finden. Dazu sind eben Willensäußerungen von allen Parteien notwendig.

Vielleicht könnte der Gemeinderat in nächster Zeit gerade in dieser Richtung eine Entscheidung fassen und diese womöglich zur Unterstützung und Lösung dieser Frage dem Land vorlegen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Fuchs für seinen Beitrag. Ich bin überzeugt davon, daß er mit der gleichen Vehemenz beim Landesobmann im Landtag, den er angesprochen hat, dieselben Motive vertreten wird.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Kollege Treml, bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, Ich hätte mich heute eigentlich nicht mehr zu Wort gemeldet, denn Kollege Fuchs war so nett und hat die von mir entfachte Diskussion um Finanz- und Rechtsausschuß in einigen Punkten zusammengefaßt, die vollkommen richtig sind und die man nur unterstreichen kann. Ich glaube, auf Grund dieser Änderung des Kindergarten- und Hortanstellungserfordernisgesetzes kommt auf uns ein Problem zu, das er nicht erwähnt hat, das aber ebenfalls in der Diskussion gestanden ist, nämlich wenn man die Stundenzahl der Kindergärtnerinnen von 37,5 auf 35-Stunden-Woche verkürzt, so müßte automatisch eine Personalaufstockung erfolgen. Hier war eigentlich in erster Linie die Kritik von mir zu sehen, daß man nur bereit ist, eben eine geringere Zahl aufzunehmen und es dazu führt, daß Leiterinnen nicht mehr freigestellt sind und daß auch bestimmte Überstundenleistungen erfolgen, die ich ebenfalls im Finanz- und Rechtsausschuß kritisiert habe, daß man allein vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus Überstunden mit Zeitausgleich 1 : 1 auf keinen Fall akzeptieren kann. Das betrifft nicht nur die Kindergärtnerinnen, sondern auch das übrige Personal, weil mir mein Freund Reisner zulächelt. Hier glaube ich, könnte es eine Initiative von Seiten der Personalvertretung geben an den Gemeinderat, daß dieser Mißstand in einer sozialistischen Gemeinderatsmehrheit für die Zukunft für alle Bediensteten abgeschafft wird.

Ich wollte auch, so wie Vizebürgermeister Fritsch, in erster Linie meinem Freund Fuchs doch auch in Erinnerung rufen, daß auch sein Parteiobmann von Oberösterreich im Landtag vertreten ist und im Landtag wurde dieses Kindergartengesetz einstimmig beschlossen, also auch einschließlich, wie er so schön sagt, Schender. Das heißt, daß hier gemeinsam von allen Fraktionen Vorstellungen gemacht werden bei der oberösterreichischen Landesregierung, daß dieses Landes-Kindergartengesetz so abgeändert wird, daß

wirklich ein größerer Prozentsatz unserer Kinder den Kindergarten überhaupt besuchen kann. Das ist ja das Problem. Es geht nicht nur darum, die Gruppenanzahl, die Kinderanzahl in den Gruppen, zu senken, sondern in erster Linie geht es darum, daß eben finanzielle Zuschüsse gewährt werden, damit auch die Gemeinde in die Lage versetzt wird, dementsprechende Maßnahmen zu setzen, daß eben ein größerer Prozentsatz unserer Kinder den Kindergarten besuchen kann. Hier beginnt schon die Chancengleichheit, für besonders für Arbeiter- und Angestelltenkinder, nämlich die Benachteiligung. Es ist richtig, wie schon angeführt wurde, daß rund nur 60 % der Kinder in Steyr, – gemessen am Land mit 36 % ist der Prozentsatz zwar hoch – also rund 40 % der Dreibis Sechsjährigen keinen Kindergarten besuchen können. Man kann das untersuchen. Weitgehend, glaube ich, ist auch die große Fraktion mit mir einer Meinung, daß es in erster Linie darum geht, daß eben diese Kindergartentarife bei uns, wie sie von der Mehrheit beschlossen wurden, nämlich der sozialen Staffelung, auf Grund der Inflation, auf Grund des Ansteigens der Löhne und Gehälter, wobei die Kaufkraft auf keinen Fall mitgezogen ist, heute viele – vorallem Werksarbeiter – den Höchstbeitrag beim Kindergartentarif entrichten müssen. Ich glaube, hier gilt es wirklich, ausgehend vom Gemeinderat, verstärkt vorzustößen über die örtlichen Mandatäre, auch die Sozialistische Partei verfügt über einflußreiche Persönlichkeiten, daß man hier dieses Kindergartengesetz im Interesse der Gemeinden abändert.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke auch Kollegen Tremel für seinen Beitrag. Ich stelle die Frage, ob noch jemand dazu das Wort ergreifen möchte? Es ist dies nicht der Fall, dann darf ich den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, es sind die Dinge, die von den beiden Diskussionsrednern, Kollegen Tremel und Fuchs, angeführt wurden, keine neuen Sachen. Es sind Forderungen, die zum Teil im sozialistischen Erziehungsprogramm verankert sind, die aber, nachdem solche Programme weitgehend theoretischer Natur sind – das sage ich ganz offen – das ist nicht nur bei uns so, sondern auch bei anderen Programmen – natürlich hinkt die Praxis immer nach. Auch wir vertreten die Ansicht, daß diese Forderungen gerechtfertigt sind, sie wurden schon vor Jahrzehnten gestellt, daß jedes Kind einen Kindergarten besuchen soll, aber es liegt daran, daß irgendwo die Bedeckung gefunden werden muß. Man kann alles fordern, ich möchte aber sagen, daß wir heute – das ist hier kein Geheimnis – Kollege Dr. Eder und ich beim Gemeindereferenten des Landes waren, ein erstes Gespräch über die Mittelzuteilung hatten und dieses Gespräch ist noch nicht abgeschlossen, aber die Absichten in dieser Richtung sind, das muß ich sagen, nicht sehr rosig. Die Zuwendungen seitens des Landes werden sich nicht nur am Sektor der Gemeindezuweisungen, sondern in allen Bereichen nicht unwesentlich nach unten verändern. Es ist ja nicht unbekannt, daß das Land ein Sparbudget beschließen wird in der Budgetberatung, daß Kürzungen in allen Bereichen die Folge sein werden. Natürlich hat das zur Folge, daß wir als Gemeinde auch nicht unsere Ausgaben so planen können, wie wenn wir die vollen Mittelzuwendungen von allen Stellen erhalten würden. Auch wir müssen damit rechnen, daß wir geringere Einnahmen aus diesen Bereichen bekommen. Zum konkreten Fall möchte ich noch anführen, daß jedes Kind in Steyr – das behaupte ich hier – daß wir alles keinen zusätzlichen Kindergarten brauchen, sondern wenn die Kindergärten, die derzeit in Betrieb sind, voll ausgelastet wären, hätte jedes Kind in Steyr im Alter von drei bis sechs Jahren die Möglichkeit, einen Kindergarten zu besuchen. Ein Kindergartenbau ist nur dort interessant, wo er notwendig ist und dort wird er auch errichtet. Wir benötigen unbedingt im Gebiet des Resthofes in der nächsten Zeit einen neuen Kindergarten und es wird unsere Aufgabe sein, die entsprechenden Beschlüsse in dieser Richtung in Kürze zu fassen, weil dieses Siedlungsgebiet so gestaltet ist, daß viele junge Menschen dort wohnen und die Kinderzahl in diesem lokalen Bereich höher ist als im Durchschnitt. Es ist also die Zahl mit 60 % oder 66 % der Kinder sicher nicht zutreffend, weil 100 % aller Steyrer die Möglichkeit hätten, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Das möchte ich schon sagen. Der Besuch des Kindergartens ist ja eine freiwillige Angelegenheit der Eltern und nicht alle Eltern schicken ihre Kinder in den Kindergarten. Zum finanziellen Problem darf ich

sagen, daß wir Tarife festgelegt haben nach sozialer Staffelung, daß also jemand, der wenig verdient und womöglich viele Kinder hat ohnehin nichts bezahlt in unseren Kindergärten. Wir haben als eine der wenigen Städte auch einen Nulltarif bis zu einem bestimmten Betrag. Das bezieht sich in erster Linie auf jene Familien – das möchte ich hier anführen – wo kein "Ernährer" da ist, sondern die Frau – z. B. in einem Scheidungsfall – allein auf sich gestellt ist. Alle jene, die also sozial bedürftig sind, haben bestimmt die Möglichkeit, die Kinder in den Kindergarten zu schicken.

Ich sage jetzt ganz offen, es ist auch eine Frage der Einstellung zum Kind, inwieweit die Gesellschaft und der Einzelne bereit sind, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Kinder dort hin zu schicken, einen Anerkennungsbeitrag – S 540,– ist der höchste Tarif, den wir in Steyr haben – dafür zu leisten, daß eine breite Erziehungstätigkeit von der Öffentlichkeit übernommen wird. Auch das möchte ich anführen und darf sagen, daß wir selbstverständlich die Forderungen unterstützen, denn wir finden es auch ungerecht, daß nur 75 % für eine Kraft pro Gruppe vergütet wird. Das ergibt sich natürlich dann, wenn man das umlegt auf den Gesamtaufwand, denn meist ist nicht nur eine Kraft beschäftigt in den Kindergärten, sondern eine zweite, und dazu kommt noch der Sachaufwand, Bedienerinnen und Reinigungspersonal, sodaß sicher der Prozentsatz, der mit 75 % sehr schön ausschaut, letztlich nur 20 oder 25 % beträgt. Das ist eine Forderung, ich glaube aber, auf Grund der Mitteilungen, die wir seitens des Landes haben, daß wir vom Land – wir werden unsere Forderung in dieser Richtung immer wieder erheben – zumindest im Jahre 1980 mit höheren Mitteln nicht rechnen können.

Das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube aber, daß wir noch eine Möglichkeit haben, eine Hilfestellung zu gewähren, bitte aber, das nicht von heute auf morgen zu sehen, sondern das ist eine allmähliche Entwicklung. Wir haben noch eine Reihe von Helferinnen in unseren Kindergärten beschäftigt und ich glaube, daß eine Umstrukturierung auf Fachpersonal durchaus auch ein gangbarer Weg ist, der aber nur eine allmähliche Entwicklung sein kann, daß wir also Helferinnen ersetzen durch Fachpersonal, wobei natürlich zu trachten ist, daß aus dieser Helferin kein Sozialfall werden darf, sondern die müssen wir im Rahmen unseres Dienstes auch irgendwo eingliedern. Das Fachpersonal wäre auch für die Kinderbetreuung wesentlich günstiger. Hier zeigt sich doch eine gewisse Ausweichmöglichkeit. Außerdem möchte ich sagen, daß die Geburtenzahl in den letzten Jahren ständig – nicht nur bei uns in Steyr – sondern allgemein zurückgeht. Ich darf sagen, daß wir vor vier Jahren noch die doppelte Jahresgeburtenzahl voraussichtlich von heuer hatten, daß natürlich auch daraus der Bedarf an Kindergärtnerinnen und an Kindergartenplätzen sich verringert. Hier, glaube ich, liegen die Gründe tiefer, hier müßten es familienpolitische Maßnahmen sein, Maßnahmen, die dazu beitragen, daß das Bewußtsein der Familiengründung, das Bewußtsein der Familienvergrößerung in der Öffentlichkeit – das möchte ich ganz deutlich sagen – stärker als bisher in den Vordergrund gestellt wird. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur die Kindergärten betrifft, sondern die allgemeine Entwicklung eines Landes und hier, glaube ich, ist es Aufgabe aller Parteien, zusammenzuarbeiten und die richtigen Maßnahmen zu setzen. Ideen wären sicherlich viele da, allerdings fehlt es da und dort am entsprechenden Mitteleinsatz, wie in vielen anderen Bereichen. Ich glaube, daß gerade hier die Ausgabe von Mitteln z. B. aus dem Familienlastenausgleich sicher zweckmäßig angewendet wären.

Soweit meine kurze Mitteilung oder Stellungnahme dazu. Kollege Tremml, ich darf Dir sagen, es werden derzeit in den Kindergärten keine Überstunden geleistet. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich darf Sie bitten, wer dem Antrag – beinhaltet hat er eigentlich die Änderung des Kindergarten- und Horte-Anstellungserfordernissegesetzes, durch die Spezialdebatte sind wir etwas abgelenkt worden – die Zustimmung gibt, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke Kollegen Schwarz für die Berichterstattung und übergebe ihm wiederum den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Fritsch für die Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen und zur Beschlußfassung vorzulegen. Der eine beinhaltet den dritten Abschnitt der Fassadenaktion 1979 und ist ein äußerst umfangreicher Akt. Ich habe mich kurz abgesprochen mit Kollegen Schwarz als Vorsitzendem und darf Sie daher um die Zustimmung bitten, mich von der Verlesung der vierzig Namen und den entsprechenden Beträge zu erheben. Sie kennen alle den Inhalt und ich würde mit ihrer Zustimmung – ich bitte das feststellen zu wollen – nur die Kurzform des Antrages stellen. Ich glaube, im Zuge der Rationalisierung wäre das sicherlich angebracht.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ist gegen diese Vorgangsweise irgend ein Einwand vorzubringen? Das ist nicht der Fall, das ist also genehmigt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke vielmals für Ihr Verständnis mir gegenüber, aber auch gleichzeitig sich selbst gegenüber.

9) K-15/79

Fassadenaktion 1979; III. Abschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 8. 11. 1979 werden folgende Liegenschaften mit den genannten Beträgen in die Fassadenaktion 1979 einbezogen:

Stadtplatz 4 und Schulstiege 2	S 64.820,26
Stadtplatz 23	15.442,13
Stadtplatz 38 (Erdgeschoß)	42.766,67
Stadtplatz 38 (Obergeschoß)	151.728,—
Stadtplatz 17	24.244,33
Stadtplatz 44	18.312,83
Stadtplatz 30	34.000,—
Mittlere Gasse 3	15.623,94
Wieserfeldplatz 10	20.103,79
Wieserfeldplatz 18/20	36.088,33
Wieserfeldplatz 22	29.119,33
Wieserfeldplatz 26	37.056,35
Gleinker Gasse 6	11.489,33
Kirchengasse 20	21.574,72
Sierninger Straße 21	39.330,—
Sierninger Straße 23	32.035,50
Gleinker Gasse 31	9.388,13
Ortskai 6	10.772,81
Dukartstraße 29	31.468,75
Ennskai 6	110.130,—
Michaelerplatz 13 (Straßenansicht)	142.656,31
Unterer Schiffweg 2	127.894,—
Enge Gasse 17 (Hof) und Ennskai (Fassade)	151.248,40
Fischergasse 18/20	21.363,—
Enge Gasse 13	11.811,80
Ölberggasse 6	66.285,33
Ölberggasse 7	30.818,26
Berggasse 1	34.670,—
Berggasse 25	22.040,—
Berggasse 32	54.971,20
Stadtplatz 15 – Kaigasse	124.630,—
Stadtplatz 18	11.416,68
Badgasse 2	19.563,33
Bahnhofstraße 1 und Haratzmüllerstraße 2	41.809,16

Haratzmüllerstraße 34	15.409,22
Mittlere Gasse 2	59.450,--
Sierninger Straße 29	61.560,--
Sierninger Straße 49	23.678,67
Enge Gasse 27	46.000,--
Kapelle Quenghof	33.300,--

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1,856.000,-- (Schilling eine Million achthundertsechsfünzigtausend)
bei VSt 5/3630/7780 bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie, im Sinne der Gestaltung unserer Stadt, aber auch im Sinne der raschen Erledigung dieser notwendigen Maßnahmen hier die Zustimmung erteilen zu wollen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für die sehr prägnante Berichterstattung. Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, so bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag befaßt sich ebenso mit einem historischen Objekt, und beinhaltet die Sanierung des Schlosses Lamberg, wobei eine Kesselanlage zu installieren ist.

Der Antrag lautet:

*) Bau5-5549/77

Sanierung Schloß Lamberg; Kesselanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 10. 1979 wird zur Installation einer Kesselanlage mit Gasfeuerung einschließlich des erforderlichen Rauchabzuges im Schloß Lamberg eine überplanmäßige Ausgabe von

S 606.800,-- (Schilling sechshundertsechstausendachthundert)

bei VSt 5/3630/7700 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Ausführung der Installationsarbeiten: Firma Kriszan, Steyr, zum Preise von S 461.525,--
- 2) Herstellung des erforderlichen Rauchabzuges: Firma Jansky, Steyr, zum Preise von S 110.100,--
- 3) Herstellung der Erdgaszuleitung: Stadtwerke zum Preise von S 35.200,--

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Ich sehe, daß keine Wortmeldung gewünscht wird? Wie ich sehe, darf ich die allgemeine Zustimmung annehmen. Ist jemand gegen den Antrag oder gibt es eine Stimmenthaltung? Es ist beides nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

Ich danke Kollegen Fritsch für seinen Vortrag und erteile als Nächstem Kollegen Fürst das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie wissen, daß wir ein Kulturzentrum besitzen und dort ist auch ein Restaurant untergebracht. Dort soll am 15. Dezember der Betrieb aufgenommen werden. Der letzte Antrag in dieser Reihe soll es ermöglichen, daß dieser Betrieb wirklich aufgenommen werden kann, hat sich doch bei der Verpachtung herausgestellt, daß die Pächterin eine junge Gewerbetreibende ist, die nicht über jene Mittel verfügt, um die Einrichtung aus eigenen

Mitteln anzuschaffen. Daher liegt es an uns, daß wir hier in Form eines Kredites helfend beistehen. In diesem Sinne ergeht der Antrag an Sie:

11) GHJ2-462/79

Verpachtung des Restaurantbetriebes "Restaurant-Cafe-Theaterkeller" an Frau Hildegard Wimmer; Gewährung eines Gewerbeförderungsdarlehens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Gewerbeförderungsdarlehens im Betrage von S 500.000,- an Frau Hildegard Wimmer, Steyr, Puschmannstraße 33, unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Pachtvertrages mit der Stadtgemeinde Steyr über den Restaurationsbetrieb "Restaurant-Cafe-Theaterkeller", Steyr, Volksstraße 5, wird zugestimmt.

Das Darlehen wird unverzinslich gewährt und ist in drei aufeinanderfolgenden Jahresraten, beginnend mit 1. 1. 1981, an die Stadt rückzuzahlen. Die festzusetzenden näheren Bedingungen der Darlehensgewährung bleibt der Magistratsdirektion in Anlehnung an den Amtsbericht vom 6. 11. 1979 vorbehalten.

Zum Zwecke der Darlehensgewährung wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 500.000,- bei VSt 5/7820/2420 freigegeben, die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Liegen Wortmeldungen zu diesem Antrag vor? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenmeinung oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ein Hauptpunkt der heutigen Tagesordnung ist die Beschließung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1979.

Der Nachtragsvoranschlag war in der Vergangenheit aus formalen Gründen oft ein Beanstandungsgrund für den Rechnungshof, und zwar war er statutenmäßig nicht vorgesehen. Dies trifft eigentlich auch noch auf den heutigen Nachtragsvoranschlag zu. Im § 51 des neuen Statutes für die Stadt Steyr wurde dieser Mangel behoben. Dies tritt mit 1. 1. 1980, also im nächsten Rechnungsjahr, in Kraft. Soweit eine kurze rechtliche Aussage zum Nachtragsvoranschlag. Diesen sollen Sie beschließen zum Zwecke der Herstellung, zur Bedeckung und Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes, das vor Abschluß des Rechnungsjahres – so lautet die Aussage des zitierten Paragraph 51. In der Praxis heißt das, es werden allfällige Mehreinnahmen in den Voranschlag einbezogen, ebenso die Mehrausgaben und die dafür notwendig gewordene Kreditaufnahme. Es werden die fast alle einstimmig beschlossenen Beschlüsse des zu Ende gehenden Jahres voranschlagsmäßig abgedeckt. Im Rechnungsjahr 1979 ist durch nicht vorgesehene Einnahmen, insbesondere höhere Eingänge bei Steuern, Abgabenertragsanteilen und Ersätzen von Gebietskörperschaften einerseits und durch Mehrausgaben, das heißt über- und außerplanmäßige Ausgaben auf Grund bereits gefaßter Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüsse, höhere Pflichtausgaben sowie Krediterhöhungen im ordentlichen Haushalt einerseits die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden. Im außerordentlichen Haushalt ist sowohl eine Erhöhung der Gesamteinnahmen als auch der Gesamtausgaben vorgesehen. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes erfahren gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag eine Erhöhung um rund 12,2 Schilling. Diese Erhöhung ist im einzelnen im beiliegenden Nachtragsvoranschlag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen der Gruppe 9 in der Höhe von 9,7 Mill. Schilling teilen sich im wesentlichen auf die Grundsteuernachzahlung in der Höhe von 700.000 Schilling, auf die Gewerbesteuererhöhung 4 Mill., die Gebrauchsabgabe und Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern in der Höhe von 900.000 Schilling, Ertragsanteile ca. 2,2 Mill. S sowie anderen Einnahmen in der Höhe von 2,6 Mill. Schilling auf. Die Gruppe Dienstleistungen weist im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von 890.000 Schilling auf. Mehreingänge werden auch erzielt bei den Kanalanschlußgebühren, bei den

Kapitaltransfers vom Land. Bei der Gruppe 6 wurde das Voranschlagssoll um 1,1 Mill. erhöht. Bei den übrigen Gruppen der Einnahmen wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die im Nachtragsvoranschlag aufgegliederten Ausgaben erfahren eine Erhöhung in der gleichen Höhe. Der Zuführungsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt im außerordentlichen Haushalt wurde um 4,451.000 Schilling erhöht und die im Nachtragsvoranschlag präliminierten Mehrausgaben betragen unter Berücksichtigung dieser Zuführungserhöhung 7,8 Mill. Schilling. Die betragsmäßig größte Ausgabenerhöhung ist bei der Gruppe 8 Dienstleistungen mit 6 Mill. erfolgt. Hievon entfallen an Zuschüssen an die Stadtwerke 800.000 Schilling, Straßenreinigung und Winterdienst 2 Mill., öffentliche Beleuchtungen 1,2 Mill.. Die Erhöhung bei der Gruppe Straßen- und Wasserbau und Verkehr mit 4,9 Mill. wurden wegen Mehrausgaben bei den Gemeindestraßen, Asphaltierungen etc. erforderlich.

Ein Nachweis der Änderungen des Sammelnachweises zu den Personalkosten ist dem Nachtragsvoranschlag angeschlossen. Die Erhöhung beträgt per Saldo 1,335.000 Schilling. Bei den Pensionen ergab sich eine Minderung von 1,945.000,-.

Im außerordentlichen Haushalt bringt der Nachtragsvoranschlag bei den gesamten Ausgaben eine Erhöhung von 38,8 Mill. Schilling, bei den Einnahmen jedoch um 64,7 Mill., wodurch die Ausgeglichenheit erzielt werden konnte.

Die größten Erhöhungsposten beim außerordentlichen Haushalt sind die Errichtung der HAK, HASCH und der Kindergärtnerinnenschule mit 6,4 Mill., das sind Bauleitungskosten an das Land Oberösterreich, beim neuen Theater 15 Mill., altes Stadttheater 4 Mill., die Beiträge zur Denkmalpflege 5 Mill., Straßen- und Brückenbauarbeiten 6,3 Mill., Wirtschaftsförderung 2,3, Hallenbad und Sauna 2,5 und die Errichtung des Stadtsaales 3 Mill. Die wesentlichsten Änderungen bei den Einnahmen im aoh sind nicht veranschlagte Bedarfszuweisungen und sonstige Zuschüsse von Gebietskörperschaften von ca. 22,9 Mill.. Das ist jener Betrag, von dem gerade von Vizebürgermeister Schwarz gesprochen hat; daß diese Höhe nicht mehr erzielt werden wird, eben durch die besagten Kürzungen. Liegenschaftsverkäufe um 5,2 Mill. und die Erhöhung des Zuführungsbetrages vom ordentlichen Haushalt 4,5 Mill. Schilling wurde bereits erwähnt. Es muß aber auch gesagt werden, daß die Darlehensaufnahme um 29,4 Mill. Schilling erhöht werden mußte.

Der Antrag, der an Sie ergeht, lautet:

12) Ha-4000/78

Nachtragsvoranschlag 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. 12. 1978, Ha-4000/78, womit der Voranschlag 1979 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1979 wie folgt abgeändert:

1) Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von S 353,850.900 auf	S 366,074.900
die Gesamtausgaben von S 353,850.900 auf	S 366,074.900
daher ausgeglichen	S -, -
	=====
b) die Reineinnahmen von S 331,547.900 auf	S 343,771.900
die Reinausgaben von S 331,547.900 auf	S 343,771.900
daher ausgeglichen	-,-
	=====

2) Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von S 101,026.300 auf	S 165,722.000
und die Gesamtausgaben von S 126,890.000 auf	S 165,722.000
daher ausgeglichen	-,-
	=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 12. 1978, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1979, bleiben unverändert.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, die Debatte bzw. die Abstimmung über diesen Antrag herbeizuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Vortrag. Zu Wort gemeldet haben sich der Reihenfolge nach Kollege Schwarz, Kollege Fuchs und Kollege Treml. Ich bitte Kollegen Schwarz um seinen Beitrag.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Stellungnahme kann sehr kurz ausfallen, Herr Stadtrat Fürst hat ja den Voranschlag schon sehr ausführlich vorgetragen. Außerdem steht der Nachtragsvoranschlag jedem Gemeinderat schriftlich zur Verfügung. Der Nachtragsvoranschlag für 1979 wird auch seitens unserer Fraktion mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, weil er rechnerisch richtig erstellt worden ist, und weil er bis auf wenige Anträge die Beschlüsse einstimmig gewesen sind. Die Ablehnung jener Anträge, denen wir während des Jahres unsere Ablehnung zum Ausdruck gebracht haben, wird durch unsere heutige Zustimmung im Nachtragsvoranschlag nicht aufgehoben. Bei den vorgesehenen Ausgaben des ordentlichen Haushaltes von rund 331 Mill. Schilling wurden 24 Mill. nicht verwendet. Dafür kommen 36 Mill. an Aufwendungen hinzu, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Ich glaube, man darf hier nicht die Differenz nur zurechnen, sondern muß beim Voranschlag schon die gesamten Posten herausziehen, die nicht durchgeführt wurden, und andererseits die neuen Investitionen hinzuzählen zum außerordentlichen Haushalt.

Im Gegensatz dazu liegen im aoH größere Differenzen vor. Es waren insgesamt Ausgaben im Betrage von 127 Mill. für das Jahr 1979 veranschlagt. Davon wurden 24 Mill. gestrichen, neu hinzugekommen sind jedoch Ausgaben, welche bisher nicht präliminiert waren in der Höhe von 62 Mill. Schilling, sodaß sich als neuer Ansatz 165 Mill. an gesamten Aufwendungen im aoH ergeben. Für das Jahr 1979 ist diese Abweichung verständlich, da größere Vorhaben kurzfristig entschieden werden mußten.

Wenn die Vorarbeiten für die 1000-Jahr-Feier abgeschlossen sind, wird es auch wieder möglich sein, die Ausgaben besser im Rahmen zu halten. Die Einnahmen aus Steuern wurden im Voranschlag wie auch in den letzten Jahren vorsichtig geschätzt. Sie sind nicht nur in der vorgesehenen Höhe eingegangen, sondern diese wurden auch noch übertroffen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Beitrag. Kollege Fuchs bitte als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Trotz des totalen Auszuges eines wesentlichen Umsetzfaktors für kommunale Geschehnisse, nämlich der Presse, ist es doch notwendig, diesen Nachtragsvoranschlag etwas näher zu beleuchten und einer Betrachtung zu unterziehen.

Wie Herr Stadtrat Fürst bereits erwähnt hat, sind durch kommunale Mehrleistungen einzelne Budgetgruppen, bzw. in einzelnen Budgetansätzen, ausgeweitet worden deswegen, weil eben im Rechnungsjahr 1979 kommunale Mehrleistungen erfolgt sind, und zwar in einer Gesamthöhe von 51 Mill. S so wie es nun einmal dieses Werk zum Ausdruck bringt. Die sind in den neuen Ansätzen des Nachtragsvoranschlages erkennbar. Da wir aber eine Budgetausgeglichenheit erreichen müssen, weil sie erforderlich ist, und der Voranschlag 1979 bereits im Vorjahr hier einstimmig mit einem Abgang, mit einem präliminierten Abgang von 26 Mill. Schilling beschlossen wurde, muß daher auf der Einnahmenseite getrachtet werden, eine noch größere Summe, nämlich 77 Mill. zur Deckung und Bezahlung dieser vermehrten Mehrausgaben aufgebracht werden. Dies ist nur möglich, indem zur Deckung des damals präliminierten Defizites sowie für die in diesem Jahr erfolgten Mehrleistungen, daß zur Deckung die damals präliminierte Darlehenssumme von 60 Mill. S – das war auch bereits ein Rekord – um weitere 29,5 Mill. ausgeweitet worden ist, wodurch wir bei diesem Gesamtbudget auf eine neue Rekorddarlehenssumme geschritten sind. Das heißt mit anderen Worten, daß 17 % der Gesamtausgaben für den oH und den aoH diesmal nur durch eine Darlehensaufnahme gedeckt werden können. Das ist sowohl in Summe als auch im Prozentsatz der höchste Anteil zur Ausfinanzierung eines Budgets, der jemals zur Deckung auf-

gewendet werden mußte, laut Nachtragsvoranschlag. In den früheren Jahren hatten wir vergleichsweise mit dieser Summe die Möglichkeit, drei oder vier Budgets auszufinanzieren. Diesmal reicht eben die Summe von fast 90 Mill. S Darlehen nur aus, um dieses Budget 1979 voraussichtlich auszufinanzieren zu können. Das ist der durchaus nicht erfreuliche Teil dieses Nachtragsvoranschlages für 1979. Wenn nämlich dieser Schuldenschwung so weitergehen würde, so würde die Pro-Kopf-Verschuldung der Steyrerinnen und Steyrer jährlich 2.250,- S ansteigen und das könnten wir uns sicherlich nicht öfters leisten, wohl jedoch müssen wir uns das leisten angesichts des Jubeljahres 1980, weil eben hier mehr Leistungen notwendig sind. Jetzt bereits zeichnet sich durch diese Rekorddarlehenssumme eine Gesamtverschuldung von über 300 Mill. Schilling ab, was einem Pro-Kopf-Schuldenstand von etwa 7.500 Schilling entspricht.

Wir gehen daher mit der Meinung des Finanzstadtrates konform, der zwar heute von großen Leistungen hinsichtlich des Jahres 1980 berichten kann, aber, wie wir doch herausgehört haben, vor derartigen Ausweitungen der Schulden für die Zukunft warnt.

Wie sehen nun die neuen Einzelansätze aus? Der oH ist ja glatt über die Bühne gegangen, er wurde lediglich ausgeweitet um 12 Mill. S, das ist ein Prozentsatz von $3\frac{1}{2}\%$, wobei die stärksten Mehrausgaben für diesen ordentlichen Haushalt bei Gruppe 6 und 8 von insgesamt fast 11 Mill. S anfallen. Allein für den Straßenbau – das ist sehr erfreulich, Herr Verkehrsreferent – für Instandsetzung betrug die Mehrleistung 6 Mill. S. Auf der Einnahmenseite des oH sind im wesentlichen in der Gruppe 6 und 9 Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1979 zu registrieren, wobei der Mehrertrag bei der Gewerbesteuer von 4 Mill. auf nun 40 Mill. eigentlich am auffälligsten und am erfreulichsten zu registrieren ist.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß wir gegenüber der Veranschlagung bezüglich der Zuführung von Mitteln des oH an den aoH von einstens 25 Mill. S weitere 4,5 Mill. zuführen können, das heißt nun 29,5 Mill. S zuführen können. Im Vorjahr gelang es vergleichsweise nicht, die damals präliminierte Zuführung auch echt zu realisieren. Es war damals ein geringerer Betrag als veranschlagt worden ist. Wäre nämlich diese erhöhte Mittelzuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt diesmal nicht möglich, dann würden wir mit der Darlehenssumme von fast 90 Mill. S nicht auskommen, sondern hätten 94 Mill. S aufnehmen müssen.

Bemerkenswert sind die gegenüber dem Voranschlag gleich hohen Ansätze für die Personalkosten und Pensionen, nämlich in der Gesamthöhe von 147 Mill. S. Dieser Betrag – vielleicht hat sich der eine oder andere die Mühe gemacht, das selbst festzustellen – macht genau 27,7 % Anteil am Gesamtbudget aus bzw. 40,2 % Anteil der Ausgaben für den oH aus. Im Vorjahr betrug dieser Personalkostenanteil 1 % weniger.

Am auffälligsten bei den Ausgaben des aoH ist wohl das Kulturretat, die Gruppe 3. Ich möchte gar nicht über einzelne Positionen sprechen, wir sehen aus diesem Nachtragsvoranschlag, daß diese Gruppe von rund 25 Mill. auf 52 ausgeweitet worden ist, wobei allein für die damals mit 1 Mill. festgesetzte Fassadeninstandsetzung dieser Betrag gleich sechsfach worden ist.

Aber nach diesen positiven Betrachtungen natürlich wieder ein Umkehrtrend bei meinen Ausführungen, denn ohne dem geht es ja nicht, wenn man kritisch einen derartigen Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag betrachtet. Wir wollen natürlich nicht unerwähnt lassen, daß es verschiedene Projekte gibt, die zwar im Voranschlag einmütig beschlossen worden sind, aber jetzt laut neuen Ansätzen des Nachtragsvoranschlages scheinbar nicht zur Ausführung gelangen und nicht zur Realisierung kommen. Lehrkindergarten, die Tagesstätte Tabor, die Planung für den Sportplatz Rennbahn, einige Straßenbauten, Sanierungen, Fußgängerüberführung Hubergutberg, Teil-Kanalprojekte sind nun teilweise auf Null-Ansätze abgesunken. Aber das hat aus unserer Sicht natürlich zur Folge, daß wir wiederum die Verantwortlichen ersuchen, doch der Budgetwahrheit ein verstärktes Augenmerk auch künftighin zuzuwenden, damit wir der Bevölkerung nicht nur den Mund für verschiedene beschlossene Projekte wässrig machen, sondern damit wir auch tatsächlich letzten Endes diese Projekte zur Ausführung bringen. Andererseits muß festgestellt werden, daß verschiedene, in diesem Nachtragsvoranschlag oder beim Voranschlag nicht aufgeschienene Vorhaben und Projekte doch zur Durchführung gelangt sind, was die vorhin geäußerte Kritik natürlich wiederum etwas abschwächen kann.

Wir stimmen seitens der Freiheitlichen Fraktion dem Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung, mit Ausnahme jener Dinge, die wir nicht mitgemacht haben, weil wir uns nicht im Stadtsenat befinden, zu.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Nächster Sprecher ist Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bereits bei der Erstellung des Voranschlages in der Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 1978 darauf verwiesen, daß die Mehrheitsfraktion bei den Einnahmen äußerst vorsichtig war und Zurückhaltung übte. Um nur ein Beispiel herauszunehmen, wurde die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr um 1 Mill. S auf 31 Mill. erhöht angesetzt. Wie Sie nun selbst wissen, wie es der Finanzreferent auch heute vorgetragen hat, erbringt sie um 4 Mill. S mehr. Allerdings muß man bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages auch festhalten, daß die Gemeinde große Vorhaben und Investitionen tätigt, aber die dafür notwendigen finanziellen Mittel von der SPÖ-Bundesregierung sowie auch von der Landesregierung vorenthalten werden. Der Nachtragsvoranschlag bestätigt auch meine damalige Behauptung, daß auch das neu in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz, das wiederum hier festgehalten wird, einstimmig im Nationalrat am 15. Dezember beschlossen wurde, gemeindefeindlich sei und keine spürbare Verbesserung für die Gemeinde bringen wird. Der Ausbau und die Verbesserung der notwendigen Infrastruktur unserer Stadt erfordert von Jahr zu Jahr, wie Sie selbst wissen, immer mehr finanzielle Mittel. Laut Nachtragsvoranschlag und wie es hier schon angezogen oder ausgesprochen wurde, werden für den Schulbau, also die Handelsakademie, heuer über 6,3 Mill. Schilling mehr ausgegeben als vorgesehen.

Der Straßen- und Brückenbau sowie die Fußgängerüberführungen beim Märzenkeller und Krankenhaus erfordern einen Mehraufwand von über 6 Mill. S und insgesamt 22,6 Mill. Schilling. Dazu möchte ich vielleicht eine kleine Bemerkung machen, daß wohl die Brücken, die auch heute schon einige Male eine Rolle gespielt haben – so auch bei der Ehrung der ausgeschiedenen GR-Mitglieder – wohl sehr schnell fertiggestellt wurden, aber einige Mängel aufweisen. Wenn Sie heute über diese Brücken gehen – ob das die Steyr- oder die Ennsbrücke ist – wenn es regnet, so muß man feststellen, daß trotz des neuen rauen Asphaltbelages, der aufgebracht wurde, heute sehr viele Pfützen stehen und wenn die Autos die rechte Fahrbahnseite benutzen, werden die Fußgänger, die die Brücken benutzen, dementsprechend bespritzt. In diesem Zusammenhang – wenn wir schon große Mittel ausgeben, dann glaube ich, müßte die Bauaufsicht ein bißchen mehr eingesetzt werden oder man könnte mit den Herstellern diesbezüglich Rücksprache halten, daß dieser Mangel zumindestens im Frühjahr beseitigt wird.

Weiters, meine Damen und Herren, die Kosten der Erweiterung des Hallenbades und der Sauna stiegen von 3 auf 5,5 Mill. Schilling. Laut Voranschlag wurden die Mittel für Kunst und Kultur mehr als verdoppelt, und zwar steigen die Ausgaben von 25 auf 52 Mill. S. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich in Erinnerung rufen, daß die KPÖ-Fraktion bereits im Jahre 1973 den Umbau und die Erweiterung des Volkskins zu einem Kulturzentrum beantragte. So war auch bei der Erstellung des mittelfristigen Investitionsprogrammes noch die Rede davon, daß in den Jahren 1977 bis zum Jahre 1980 für den Umbau des Volkskins 18 Mill. S aufgewendet werden sollten. Allein in diesem Jahr, laut Nachtragsvoranschlag, werden dafür 30 Mill. S ausgegeben.

Weiters möchte ich auch daran erinnern, daß als Vorbedingung für die Umbaupläne des Volkskins die vorfristige Pachtauflösung mit dem Verein "Arbeiterheim" bekanntlich notwendig war. Die Stadt zahlte dem Verein 3 Mill. S, damit beim Objekt noch vor Ablauf des Pachtjahres der Umbau erfolgen konnte. Die KPÖ-Fraktion hat bekanntlich für diese hohe Ablöse gestimmt, im Hinblick darauf, daß die Stadtgemeinde in dem Objekt wichtige kulturelle Pläne – wie man nun allgemein sieht, mit großer Zustimmung der Bevölkerung – realisieren konnte. Die ÖVP und die FPÖ waren damals bezeichnenderweise gegen diese Ablöse und danach, meine Damen und Herren des Gemeinderates, würde es heute eigentlich noch kein neues Stadttheater geben. Auch die Errichtung des Stadtsaales erfordert insgesamt 24 Mill.

Schilling, wovon im Nachtragsvoranschlag 13 Mill. S anstelle 10 Mill. S vorgesehen sind. Das sind einige positive aber wichtige Baumaßnahmen, die ich anlässlich der heutigen Debatte erwähnen wollte. Aber dem gegenüber möchte ich scharf kritisieren, daß die im Voranschlag vorgesehenen Förderungsmittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau der Stadt Steyr von 4 Mill. S nur zur Hälfte, nämlich 2 Mill. S, 1979 aufgewendet werden, obwohl jeder der anwesenden Gemeinderäte die große Wohnungsnot in unserer Stadt kennt und sie jedem bekannt ist.

Aber bei der Fassadenaktion, wie wir beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesehen haben, das heißt für private Bürgerhäuser ist man sehr großzügig. Da werden im laufenden Jahr, wie auch schon angeführt, 6 Mill. S zugeschossen, oder mit anderen Worten, verschenkt. Für die Fassadenrenovierung, für die Enttarnung der Wohnhäuser im Stadtteil Münchenholz, wurde bis heute kein einziger Steuerschilling aufgewendet. Es ist erfreulich, als Vizebürgermeister Schwarz bei den Mitteilungen den Gemeinderat informierte, daß immerhin nach fast vier Jahrzehnten es gelungen ist, daß unser Stadtoberhaupt, Bürgermeister Weiss, die Gelegenheit wahrgenommen hat, bei einer Aussprache mit einem Generaldirektor der Steyr-Werke diese Frage auf das Tapet zu bringen. Wir hoffen, trotzdem wir das schon jahrzehntelang versuchen, nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Öffentlichkeit, daß es hier zu einer positiven und einvernehmlichen Regelung zwischen der Stadtgemeinde Steyr, den großen Steyr-Werken und der WAG kommen möge.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, obwohl dem außerordentlichen Haushalt vom oH 4,4 Mill. Schilling mehr Mittel als vorgesehen zugeführt werden, müssen nicht 60 Mill. S, laut Voranschlag, sondern nun 89,4 Mill. Schilling auf dem teuren Kreditmarkt aufgenommen werden. Das bedeutet eine weitere Zunahme der Verschuldung der Stadtgemeinde und das in einer Zeit, in der die Großunternehmen, wie die Steyr-Werke und auch andere in unserer Stadt, Superprofite und Gewinne erzielen. Unsere Stadt ist bereits mit über 300 Mill. S verschuldet und verpfändet, wobei der Schuldendienst für die aufgenommenen Darlehen bereits fast 25 Mill. S beträgt.

Nun zum Abschluß erkläre ich im Namen der KPÖ-Fraktion, daß ich dem Nachtragsvoranschlag 1979 die Zustimmung geben werde. Allerdings enthält er auch Posten, wie die überhöhten Funktionsbezüge für die Gemeindemandatäre, die Gebühren- und Tarifierhöhungen, die bereits bei der Beschlußfassung von der KPÖ-Fraktion abgelehnt wurden, denen ich selbstverständlich auch weiterhin die Zustimmung versagen werde.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte nun Herrn Kollegen Fürst um das Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Bei der Erstellung des Voranschlages für das heurige Jahr habe ich voriges Jahr die Aussage getroffen, es wird eine außergewöhnliche finanzielle Herausforderung, die größte seit 1945 für die Stadt. Die Ansätze und Ziffern im Nachtragsvoranschlag unterstreichen dies. Sie führen aber trotzdem nicht zu der zweimal zitierten falschen Höhe eines Schuldenstandes, den wir Gott sei Dank noch nicht erreicht haben. Der derzeitige Schuldenstand bewegt sich in der Höhe von 248 Mill. S und wird, falls alle im Nachtragsvoranschlag auf der Ausgabenseite vermerkten Ansätze durchgeführt werden, eine weitere Kreditabberufung notwendig machen und wir werden zwischen 260 u. 270 Mill. am Ende heraussteigen. Es ist dies nicht nur in unserem Belieben, ob diese Ausgaben tatsächlich ausgeschöpft werden bzw. realisiert. Sie hängen ja weitgehend immer davon ab, ob die Witterung Ende des Jahres die Fortführung verschiedener Vorhaben erlaubt oder nicht. Von dem hängt ja auch letzten Endes das Zahlenwerk in seiner Größe ab.

Ich darf nur vielleicht auf einen Satz hinweisen, der auf viele Anträgen, die Sie im Laufe des Jahres beschlossen haben, hinweisen. Der Voranschlag wird erstellt, und wenn nun neue Vorhaben uns dringlich erscheinen und wir diese verwirklichen, dann steht meistens dort, die Bedeckung soll durch Einsparung oder durch Kreditaufnahmen erfolgen. Wenn wir Einsparungen durchführen, dann erscheinen sie uns eben im Nachtragsvoranschlag als solche auf. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß viele - vor allem im aoH -

Ansatzposten drinnen sind. Ich denke nur an den Kanalbau als drastisches Beispiel, wo der Fortgang und dadurch der Kreditbedarf sich so ergibt, daß das Bundesverbandskannäle sind und der Fortgang und der Finanzbedarf ergibt sich aus Umständen, die wir – leider – meist gar nicht in dem Maß beeinflussen können, wie es vielleicht wünschenswert wäre und danach entstehen eben diese Posten, die dann hier als nicht ausgeschöpft aufscheinen. Eine Kreditaufnahme in dieser Höhe, die bestimmt kein wünschenswerter Zustand ist, kann sicherlich nicht fortgesetzt werden, aber von Ihnen ist ja die Erklärung bereits vorweg in den Raum gestellt worden, Zielsetzung 1980 nicht nur Jubeljahr, sondern die damit verbundenen infrastrukturellen kommunalen Probleme, die hier gelöst werden, erfordern diese Mittel, erfordern sie zu einem Zeitpunkt, der der Aussage 1980 entspricht, aber es wird beim Voranschlag für das Jahr 1980 über die Kreditaufnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt und in Zukunft noch verschiedenes zu sagen sein. Ansonsten danke ich allen für die Fraktionserklärungen. Ich bitte nun um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe erübrigt sich, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Berichterstatter ist Frau Stadtrat Kaltenbrunner:

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute zwei Anträge, beide aus dem Stadtsenat kommend, zur Beschlussfassung unterbreiten.

13) GHJ2-6385/79

Zentralaltersheim Steyr; Einbau einer Enthärtungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA V-ZAH vom 29. 10. 1979 wird zu dem im Zusammenhang mit dem Einbau eines neuen Heizkessels im Zentralaltersheim unbedingt notwendig gewordenen Einbau einer neuen Enthärtungsanlage eine überplanmäßige Ausgabe von

S 104.800,-- (Schilling einhundertviertausendachthundert)

bei VSt 1/4200/0100 bewilligt. Die Deckung hat aus einer entsprechenden Landessubvention zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Schützner & Sohn, Steyr, zum Anbotpreis von S 104.793,-- übertragen. Gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer ist dagegen, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Beim zweiten Antrag handelt es sich um die Adaptierung des Gastgartens und des Restauranteinganges beim Volkskino-Kulturzentrum bitten.

14) Bau5-3550/77

Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum; Adaptierung des Gastgartens und des Restauranteinganges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 9. 1979, ergänzt durch die Stellungnahme der genannten Abteilung vom 4. 10. 1979, wird der Übertragung des Auftrages zur Adaptierung des Gastgartens und des Restauranteinganges im Volkskino an die Firma Ham-

berger zum Preise von S 542.096,-- nachträglich zugestimmt.
Ein Betrag von

S 543.000,-- (Schilling fünfhundertdreißigtausend)

wird bei VSt 5/3230/0100 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung:

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es gibt auch hier keine Wortmeldung. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen. Danke für die Berichterstattung. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe Ihnen zwei Anträge vorzulegen. Der erste Antrag betrifft die Jahresbilanz der Stadtwerke. Die Bilanz liegt zur Beschlußfassung vor, das Kontrollamt hat diese geprüft und der Prüfungsbericht liegt dem Gemeinderat bzw. im Akt vor.
Wir können zur Bilanz und zu den Betrieben feststellen, daß im Jahre 1978 verschiedene Teilbetriebe Umsatzsteigerungen erzielen konnten, z. B. Wasserwerk, Gaswerk und Verkehrsbetriebe. Wir konnten die Umsätze vom Jahre 1977, wo sie 46,6 Mill. darstellten, im Jahre 1978 auf 55,5 Mill. steigern. Die Ursache dieser Steigerung war der erhöhte Wasser- und Gasverkauf und auch im Umsatz des Verkehrsbetriebes. Das ist natürlich für diese Betriebe ein Erfolg. Wir haben selbstverständlich auch aus der Bilanz gesehen, daß wir Verluste haben, und zwar im Stadtbad, bei der Kunsteisbahn, bei den Verkehrsbetrieben und beim Gaswerk. Sie sind im erhöhten Ausmaß zu verzeichnen. Für das Bad und auch für die Kunsteisbahn sind ja die Witterungsverhältnisse des Jahres 1978 bekannt. Wir wissen, daß gerade im Bad jeder Badetag maßgebend ist für einen guten Besuch. Auch das Bäderhygienegesetz, die Anordnungen und neuen Bestimmungen haben hier mitgewirkt, daß auch hier eine wesentliche Steigerung neben den Personalkosten notwendig war. Bemerkenswert zur Bilanz ist, daß im Jahre 1978 Investitionen in der Höhe von 6,6 Mill. Schilling getätigt wurden. Z. Beispiel die Anschaffung von Großraum-bussen, Netzsanierung im Gaswerk und vor allem die Erweiterung der Trinkwasserversorgung – die Beschlüsse dazu wurden ja im Gemeinderat bzw. Stadtsenat beschlossen. Im großen und ganzen kann man zur Bilanz der Stadtwerke und ihrer Tätigkeit sagen, daß die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke für 1978 zufriedenstellend ist.
Es ergeht daher an Sie der Antrag:

15) ÖAG-3323/79

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1978 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt. Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2, Z. 1 c STS der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Bestattungsanstalt	S 300.000,--
Krematorium und Leichenhalle	S 350.000,--
Wasserwerk	S 5.000.000,--
	<u>S 5.650.000,--</u>

zugestimmt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit allen Bediensteten der Stadtwerke, egal in welchen Betrieben, für ihren Einsatz und für ihre Leistungen für die Stadt und unsere Bürger von dieser Stelle aus den herzlichsten Dank aussprechen. Wir wissen, daß z. B. das Wasserwerk und das Gaswerk zu jeder Zeit – wir hatten schon einige solche Anlässe – bereit sind, einen Einsatz zu tätigen. Daher möchte ich hier diesen Dank aussprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für seinen Vortrag. Ich habe einige Wortmeldungen vorliegen. Erster ist Kollege Schwarz, dann Kollege Treml und Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorliegende Jahresbilanz 1978 der Stadtwerke Steyr weist bei den Betrieben Bestattungsanstalt, Krematorium und Leichenhalle sowie Wasserwerk Gewinne im Ausmaß von S 5.833.000,- aus. Diese sind zum Teil durch die Anhebung der Tarife zustande gekommen. Die Aufwendungen sind um das übliche Maß der Geldwertminderung und der Erhöhung der Personalkosten angestiegen. Der Verlust von S 128.000,- im Gaswerk ist durch die Steigerung der Einkaufspreise beim Erdgas und Nichterhöhung des Verkaufspreises entstanden. Nicht zu vermeiden sind die Verluste bei den Verkehrsbetrieben, Stadtbad und Kunsteisbahn. Das Bestreben der Verwaltung und unser Anliegen muß es sein, daß die Verluste auch in diesen Sparten nicht größer werden, wobei ich auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen eine Tarifierhöhung für nicht zielführend halte, das Defizit zu vermindern. Unsere Fraktion wird dem Jahresabschluß unter Dotation der Rücklage im Betrage von 5.650.000,- die Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Beitrag. Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurde vom Stadtreferenten Kinzelhofer besonders die positive Bilanz in seinen Einleitungsworten hervorgehoben. Er hat angeführt, daß es gelungen ist, diese Bilanz so günstig ausfallen zu lassen, daß es gelungen ist, eine gewaltige Umsatzsteigerung durchzuführen, daß es dadurch möglich geworden ist, über 6 Mill. Investitionen zu tätigen und ich möchte besonders auch hier unterstreichen, daß natürlich auch zum großen Teil das darauf zurückzuführen ist, daß von der Mehrheit drastische Tarifierhöhungen durchgeführt wurden, die sich niederschlagen. Die KPÖ-Fraktion wird trotzdem dieser Bilanz der Stadtwerke zustimmen. In diesem Ja ist allerdings nicht eine nachträgliche Zustimmung dieser angeführten Gebühren- und Tarifierhöhungen verbunden.

Wie zwei Drittel der heute anwesenden Gemeinderäte noch wissen, hat eben die Mehrheit dieses Gemeinderates gegen meine Stimme in der Sitzung vom Dezember 1977 beschlossen, den Wasserpreis ab 1. 1. 1978 von 3,- auf 4,50 Schilling pro Quadratmeter zu erhöhen. Entschuldigen Sie, es soll heißen 4,5 S pro Kubikmeter. Der Fahrpreis der städtischen Autobusse wurde ab 1. 3. 1978 von 5 auf 6 Schilling und der Kindertarif sogar um 50 %, von 2 auf 3 Schilling erhöht. Wenn Sie sich die Bilanz genau angesehen haben, dann finden Sie einige schöne Millionen gerade bei diesen Tarif-Ersatzkosten, die allerdings zum Großteil von woanders herkommen. Auch die Bestattungstarife wurden angehoben und führten zu einem schönen Geschäft und Gewinn von 650.000 Schilling in diesem Jahr. Das Wasserwerk erzielte Rücklagen in der Höhe von 5 Mill. Schilling. Zählt man die Verluste bei der Kunsteisbahn mit 805.427 Schilling, beim Stadtbad 3.107.421 S, beim Gaswerk 128.324 S und der Verkehrsbetriebe von 961.134 S zusammen, so ist das ein Verlust von 5.002.306,- Schilling. Gegenüber den Gewinnen und Rücklagen der städtischen Bestattung und des Wasserwerkes von 5.650.000 S ergibt das noch immer einen Gewinn

von 648.000 S. Dazu, meine Damen und Herren, kommen noch weitere 2 Mill. Schilling aus der Bundesförderung und des Nahverkehrs, die ja in der Bilanz nicht ersichtlich sind. Ich weiß schon, daß auch der Gemeinderat diese Mittel nicht unterschlägt, sondern damit Autobusse anschafft.

So, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sieht in Wirklichkeit die Förderung der Stadtwerke, also der Gemeindebetriebe durch den Gemeinderat aus. Die gelegentlichen Aussprüche der Mehrheitspolitiker, wie, kommunale Leistungen können und müssen nicht kostendeckend sein, werden bei genauer Betrachtung dieser Bilanz zur Farce. Wenn man vergleichbare Städte heranzieht – wenn Sie wollen z. B. Wels – dann muß man hier feststellen, daß die Stadt Wels weit größere Steuermittel für private Unternehmen, auch für die Verkehrsunternehmen, die in privaten Händen sind, zur Förderung gibt. Das heißt, daß diese Bilanz eben so positiv ausgefallen ist, weil hier in Steyr immer wieder versucht wird, bestimmte Belastungen auf die Bevölkerung zu übertragen. Ich glaube, da nützt alleine die Ausrede nichts, wir sind eben gezwungen, z. B. den Wasserpreis zu erhöhen, sonst bekommen wir vom Land nicht die dementsprechenden Förderungsmittel, wenn man auf der anderen Seite sehen muß, daß hier enorme Rücklagen erzielt werden. Ich möchte im Namen der KPÖ-Fraktion hier deponieren, daß man in Zukunft besonders bei den Verkehrsbetrieben einen Tarifstop durchführt, um die Attraktivität unserer Verkehrsbetriebe, also der Autobusse, zu steigern, damit eben der Nahverkehr mehr gefördert und attraktiver wird.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für seinen Beitrag. Nächster ist Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es wurde schon Wesentliches gesagt, aber es muß doch noch einiges unterstrichen werden. Diese Stadtwerkebilanz der 7 Teilbetriebe weist insgesamt nach, daß in einigen Sparten nicht nur nicht kostendeckend gewirtschaftet wurde, sondern daß sogar – das wurde schon vorhin betont vom Freund Tremel – erhebliche Gewinne erzielt wurden. Sie machen prozentuell folgendes aus: Beim Wasserwerk wurden 32,5 % Gewinn und freie Rücklage erzielt, bei der Bestattungsanstalt 14 %, beim Krematorium 12 %. Das sind doch irgendwie bedenkliche Feststellungen. Sie erinnern sich vielleicht – zumindest die älteren Gemeinderäte – daß ich hier gesagt habe, von dieser Stelle aus, als es darum ging, die Bestattungstarife wieder einmal zu regulieren, um das schöne Wort zu gebrauchen, ich habe gesagt, mit dem Sterben sollte man kein Geschäft machen. Jetzt weist diese Bilanz nach, daß sehr wohl – um dem einen makabren Anstrich zu geben – ein Geschäft gemacht wurde, 14 % Gewinn bei der Bestattung. Hingegen sind die Verluste auf Grund anderer Regulierungen bei den Verkehrsbetrieben mit 8,2 % diesmal sehr gering und das rechtfertigt wirklich die Behauptung, die Feststellung und Forderung, die auch hierorts vorhin gefallen ist, daß man diese Tarife für die Verkehrsbetriebe einfrieren sollte. Wenn man das gesamtmäßig nochmals besieht, dann taucht die Frage auf – das ist eigentlich der Grund meines drittmaligen Auftrittes – warum könnten sich nicht die 7 Stadtwerkebetriebe untereinander sanieren? Wenn man unter Berücksichtigung und Addition der freien Rücklagen und Gewinne 5,8 Mill. S Gewinn macht und erwirtschaftet, und andererseits die Defizitbetriebe 5,002.000 Verluste machen, dann bleibt doch einiges übrig und warum könnten sich nicht die Teilbetriebe der Stadtwerke untereinander sanieren?

Ich bitte also, diese Frage auch zu beantworten. Etwas wurde vielleicht noch nicht erwähnt, wenn das Wasserwerk mehr als 5 Mill. Gewinn macht und das als freie Rücklage zuführen kann, dann ist damit auch verbunden die Gestaltung der Mieten. Das heißt also, auch hier werden erhebliche Gewinne erzielt, die dann auch noch umgelegt werden auf tausende von Steyrer Mieter..

Wir stimmen aber der Bilanz der Stadtwerkebetriebe zu.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um Vorsitzübernahme durch Kollegen Fritsch, da ich mich selbst an der Debatte beteiligen möchte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um seinen Beitrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

Es sind jetzt einige Beiträge von Kollegen Tremml als auch von Kollegen Fuchs gekommen, die mich doch veranlassen, etwas zu sagen. Ich glaube, daß es eine sehr kurzsichtige Gemeindepolitik wäre, wenn wir jetzt verurteilen, daß es endlich gelungen ist, in einigen Betrieben der städtischen Unternehmungen Gewinne zu erzielen. Wir wissen alle, daß die Entwicklung nicht stehen bleibt, daß wir Investitionen im großen Maß in der nächsten Zeit zu tätigen haben, sei es auf dem Gebiet der Wasserversorgung – wir wollen ja die Wasserversorgung auch in Zukunft für unsere Bevölkerung sichern – daß dafür in der nächsten Zeit viele Millionen Schilling benötigt werden und mit einer Auftragsvergabe diese Rücklage sicher schon wieder weg ist, wo unter Umständen nur geringfügige Arbeiten damit errichtet werden, daß wir im nächsten Jahr unbedingt eine Autobusgarage benötigen in Münchenholz, die erhebliche Mittel verschlingt. Wir müssen sogar den Grund ankaufen für diesen Zweck. Wir wollen unseren Autobuspark erweitern, es ist im Gespräch, daß einige Gelenkbusse angekauft werden und ich glaube, daß hier die Politik der Stadtwerke, die Finanzpolitik der Stadtwerke eine richtige ist und daß damit auch eine gewisse Vorsorge für die Investitionen in der nächsten Zeit getätigt ist. Es würde uns ja gar nicht anderes übrig bleiben, weil diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, daß eben für die notwendigen Anschaffungen in allen Bereichen unserer Unternehmungen Kredite aufgenommen werden, die der Bevölkerung wesentlich teurer kommen würden.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke für den Beitrag von Kollegen Schwarz. Ich registriere noch eine Wortmeldung von Kollegen Tremml, und ich bitte, das bei der Vorsitzführung zu berücksichtigen. Ich übergebe damit wieder den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte Kollegen Tremml zu Wort.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Normalerweise meldet sich man kein zweites Mal zu Wort, aber wenn man hier offen als Brillenträger – nichts gegen Brillenträger – bzw. als kurzsichtig bezeichnet wird, dann glaube ich, muß man doch einige Worte sagen. Wenn man schon als kurzsichtig bezeichnet wird, dann möchte ich doch auf eines hinweisen. Wir haben grundsätzliche Haltungen zur Gebühren- und Tarifpolitik, die immer wieder vorgetragen werden und in Widerspruch meistens zu den Mehrheiten kommen. Es gibt z. B. Mehrheiten in Gemeinden, wo die Zusammensetzung eine andere ist. Da spielt z. B. die sozialistische Partei um die Oppositionspartei, und hier kommen eigentlich die Worte und Aussagen zur Gebühren- und Tarifpolitik zum Tragen, die meistens ich hier vortrage. Es ist ja nicht nur so, daß das die Kommunistische Partei erfunden hat, daß wir "Neinsager" sind, weil wir unbedingt Opposition spielen wollen, sondern weil man sich ernstlich Gedanken macht, wie man kommunale Betriebe erhalten kann – es gibt ja andere Betriebe, das hat man ja einfach gemacht, die man abgestoßen hat und einfach die privaten Unternehmungen, die Bevölkerung dementsprechend belastet. Aber meine Damen und Herren, hier muß ich dann Kollegen Schwarz eines sagen. Er möge sich vielleicht die Leitlinien seiner eigenen Partei zu Gemüte führen. Auf Seite 22 wird nämlich das Kapitel Verkehr behandelt und hier heißt es besonders herausgestrichen – ich lese das vor: "Dem öffentlichen Verkehr ist auf Grund seiner erhöhten Sicherheit, seines geringen Energieaufwandes – das spielt jetzt eine sehr große

Rolle bei den Regierungspolitikern – und seiner geringen Umweltbelastung gegenüber dem Individualverkehr und auf Grund der Tatsache, daß viele Menschen über kein Auto verfügen, Vorrang einzuräumen. Das ist eine wesentliche allgemeine Feststellung, die jede Fraktion billigt. In der Tarifpolitik ist stärker zu berücksichtigen, daß die betriebswirtschaftliche Rentabilität keine ausreichende Orientierungsgröße ist. Das geht natürlich nicht in erster Linie den Direktor der Stadtwerke an, sondern der wird natürlich trachten, daß seine Bilanz so positiv ausfällt, wie sie heute vorliegt. Aber Politiker müssen halt hier ein wenig umdenken. Der öffentliche Personennahverkehr ist in all seinen Formen durch Maßnahmen der Verkehrsplanung, der Verkehrsorganisation sowie durch verstärkte öffentliche Investitionen zu fördern.

Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für diese Wortmeldung, Ich möchte aber doch dazusagen – obwohl ich den Vorsitz habe – daß ich eine Belehrung über das Parteiprogramm nicht benötige, denn ich bin entsprechend informiert in dieser Richtung. Ich glaube aber doch, daß die Argumente, die ich vorgetragen habe, zu bedenken sind, daß also die Tarifgestaltung sehr wohl so sein soll, daß die Zuschüsse im erträglichen Rahmen bleiben. Das möchte ich ausdrücklich sagen, denn wir haben nicht nur die Verantwortung für die Ausgaben, Otto, das muß ich sagen, wir haben auch eine Verantwortung darüber, wie die entsprechenden Mittel hereingebracht werden und die Ausgaben, die wir nicht für uns sondern für die Bevölkerung zu tätigen haben, gesichert werden. Die Kommunalpolitik wäre sehr bald am Ende, wenn wir uns in jedem Fall Deinem Rat anschließen würden, weil eben das System anders ist, wie in anderen Ländern, wo aber verschiedene Dinge nicht geleistet werden können. Das wollte ich dazu noch sagen, es sollte nur eine Berichtigung sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem sich niemand mehr gemeldet hat, sind wir am Ende der Diskussion. Der Berichterstatter erhält nun das Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Herr Bürgermeister hat bereits grundlegend den Standpunkt dargelegt, es hat keiner geglaubt, daß Du heute auf einmal sagst, daß Tarife regeln gut ist. Das war noch nie da und Du wirst auch immer dagegen sein. Auf der anderen Seite weißt Du, daß – gerade Du bist einer, der Wünscht an die Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, heranzubringen, an das Bad, die Wasserversorgung usw. Selbstverständlich mit Recht, aber ich glaube, daß man eben auch in der Gemeindestube über Tarife diskutieren muß, um eben ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Es steht fest, daß die Rücklagen wiederum für Investitionen, die ja wiederum jedem zugute kommen, verwendet werden. Wir sind heuer schon wieder bei 6 Mill. Investitionen angelangt. Wir werden beim Verkehrsbetrieb einen Abgang von 2 Mill. S aufweisen im heurigen Jahr, weil eben verschiedene Anschaffungen zur Verdichtung des Verkehrsnetzes angeschafft wurden und noch werden. Ich ersuche den Vorsitzenden, über den Antrag abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Jahresbilanz der Stadtwerke die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenmeinung? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

16) SH-3870/79

Weihnachtsaktion 1979 zugunsten bedürftiger
Pensionisten und Rentner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Weihnachtsaktion 1979 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner wird auf Grund des Amtsberichtes der MA.V vom 9. 11. 1979 ein Betrag von

S 270.000,-- (Schilling zweihundertsiebzigtausend)

bei der VSt 1/4291/7680 freigegeben.

Wir hatten im vergangenen Jahr einen Betrag von S 250.000,--, heuer wurde dieser Betrag auf 270.000 Schilling aufgestockt. Ich ersuche den Gemeinderat, diesen Beschluß zu fassen, er betrifft ja Bürger unserer Stadt, die eine Mindestrente beziehen. Wir haben ja auch noch andere freiwillige Leistungen, und ich hatte z. B. die Möglichkeit, am 21. November in Wien bei dieser Enquete der Bundesregierung gegen den Kampf um die Armut in Österreich teilzunehmen und konnte dort feststellen, daß selbstverständlich gerade auf dem Gebiet der sozialen Leistungen für die Ärmsten unserer Gemeinschaft sehr viel getan wird. Wir als Stadt Steyr können daran sicher Anteil nehmen. Wir bekamen dort vorgelegt, daß 157 gemeldete Gemeinden, außer Wien, an freiwilligen Leistungen für solche Bürger von 521,354.000 Schilling aufwenden, so ist das sicher für uns in Steyr auch eine schöne Angelegenheit, wenn wir gerade vor den Weihnachtsfeiertagen diesen Bürgern diesen Betrag zukommen lassen.

Ich ersuche den Vorsitzenden, darüber abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Wünscht jemand zu diesem Bericht zu sprechen? Kollege Tremml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser Antrag ist sehr zu begrüßen, obwohl er von mir auch im letzten Jahr vorgetragen wurde, daß man auf Grund der Inflationsrate zumindest so gütig sein soll, bei den Weihnachtsaktionen für die Pensionisten und Rentner sowie auch für die Sozialhilfeempfänger, diesen bescheidenen Betrag zumindest um die Inflationsrate zu erhöhen. Daher begrüße ich diese freiwillige Anhebung von 250 auf 270 Schilling pro Person für 1.000 Steyrer Bürger, die, wie Sie wissen, an der Armutsgrenze leben.

Weiters glaube ich, - das möchte ich auch hier ganz offen sagen - es ist zu begrüßen, daß man auch den Sozialhilfeempfängern diesen Betrag um die Inflationsrate, also von 500 auf 540 S und für Mitunterstützte von 330 auf 360 S sowie für mitunterstützte Kinder von 280 auf 300 S erhöht hat, sodaß jetzt vor Weihnachten zumindest rund 1.200 der ärmsten Mitbürger eine kleine Weihnachtsfeier bzw. ein kleines Geschenk bereitet wird. Wenn Kollege Kinzelhofer angeschnitten hat, er kommt gerade von einer Tagung aus Wien, wo man die Frage der Armut behandelt hat, so muß ich doch sagen, damit haben wir zwar eine nette Geste gemacht für die ärmsten 1.200, wir werden aber nicht sagen können, daß wir damit die Armut beseitigt haben. Das Programm der sozialistischen Partei, besonders seit sie in der Alleinregierung ist, sieht ja vor, die Armut in Österreich zu beseitigen. Dazu - das hat auch Kollege Kinzelhofer gesagt - gibt es auch von der Gemeinde her noch viel zu tun. Wir machen ja auch viel in der Versorgung bestimmter armer Menschen, aber es gibt noch sehr viel zu machen, gemeinsam mit den übergeordneten öffentlichen Stellen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es sind keine vorhanden, daher liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für seine Berichte. Nächster ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Obwohl die neue Geschäftsordnung, die voraussichtlich im nächsten Gemeinderat beschlos-

sen werden soll, noch nicht gültig ist, darf ich vorsorglich auch heute bitten, meine Anträge in Kurzform vortragen zu dürfen. § 23 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung sieht nämlich wieder vor, daß die Beschlüßanträge zur Verlesung zu bringen seien, es sei denn – glücklicherweise steht der zweite Satz in der neuen Geschäftsordnung – der Gemeinderat billigt eine andere Art der Bekanntgabe. Ich darf Sie jetzt schon bitten, diese andere Art der Bekanntgabe wohlwollend zu genehmigen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich sehe, daß dagegen niemand einen Einwand hat. Wir danken für den Beitrag, der an sich zur Geschäftsordnung gehört.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzutragen. Der erste betrifft:

17) Bau4-3000/77

Sanierung der Zieglerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 10. 1979 wird zur Sanierung der Zieglerbrücke eine überplanmäßige Ausgabe von

S 836.500,-- (Schilling achthundertsechshundertfünfhundert)

bei VSt 1/6120/6110 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Übertragung folgender Aufträge wird zugestimmt:

- 1) Projektierungsarbeiten, insbesondere Nachrechnen der Statik, erforderlich gewesen durch erhöhte Dicke des Brückenbelages: Dipl. Ing. Schimetta, Linz, zum Preise
Preise von S 75.000,--
- 2) Bauliche Sanierungsarbeiten: Firma Hamberger, Steyr zum Preise von S 761.498,--
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Herr Kollege Eichhübl bitte!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätzte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Wie bereits durch die Presse und auch durch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Weiss bei der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung bekannt wurde, ist bei der Errichtung der Zieglerbrücke durch die bauausführende Firma Hamberger ein ausgesprochenes "Pfusch" passiert. Aus dem Amtsbericht über die Sanierung der Zieglerbrücke geht hervor, daß sich die Firma Hamberger bereit erklärt hat, diese Baumängel auf ihre Kosten dann zu beseitigen, wenn auch gleichzeitig der Auftrag zur Sanierung der Fahrbahnoberfläche an sie erteilt wird. Diese Reparaturarbeiten sind bereits in vollem Gange und es macht sich diese Baustelle vor allem für die Kraftfahrer, die sie passieren müssen, äußerst negativ bemerkbar. Um in Zukunft derartige Mängel bei Bauausführungen zu vermeiden, wäre hier eine verstärkte Bauaufsicht seitens des Bauamtes notwendig, zumal ja tüchtige und qualifizierte Bautechniker dafür vorhanden sind. Die Vorgangsweise bei der Auftragserteilung für die Sanierungsarbeiten erhebt doch Anspruch zur Kritik, und zwar deswegen, weil dafür nur ein Anbot, das der Firma Hamberger, eingeholt wurde. Würden nämlich weitere Angebote vorliegen, wäre eine Vergleichsmöglichkeit vorhanden und es würde nicht der Eindruck entstehen, daß bei diesem Anbot der Fa. Hamberger die sogenannten "Eigenkosten" in die Kosten der Belagsanierungsarbeiten, zumindest zum Teil, bereits eingerechnet sein könnten. Es handelt sich schließlich und endlich darum, daß dafür über 761.000 S ausgegeben werden müssen. Dieser Eindruck entsteht auch deswegen, da die bauausführende Firma ursprünglich jede

Haftung für die aufgetretenen Mängel abgelehnt hat und sich erst dann zur Behebung dieser Mängel bereit erklärte, wenn ihr gleichzeitig der Auftrag für weitere Sanierungsarbeiten erteilt wird. Diese Art einer "freiwilligen Sanierung oder Kulanzlösung ist doch etwas eigenartig. Der Hinweis, daß man nach dem damaligen Stand der Technik (die Brücke wurde erst vor einigen Jahren errichtet) nicht in der Lage gewesen sei, die Brückenisolierung so durchzuführen, daß kein Sickerwasser eindringen kann, scheint mir doch nicht ganz richtig zu sein.

Ich erlaube mir daher, an die zuständigen Stellen den Vorschlag zu machen, die Salzstreuungen im Winter auf den Brückenfahrbahnen einzuschränken und verstärkt Streusplitt zu verwenden. Dies wäre eine Vorbeugungsmaßnahme dafür, um weitere Folgeschäden an Brücken abzuwenden. Auch bei der Rederbrücke traten vorzeitige Schäden wegen der starken Salzstreuung auf, die hohe Sanierungskosten verursachten.

Ich ersuche, diese von uns geäußerten Vorschläge zu berücksichtigen, und diese Kritik als positiven Beitrag zu betrachten. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Zur Aufklärung darf ich sagen, daß die Firma deswegen, weil sie eine gewisse Verpflichtung durch die seinerzeitige Errichtung der Brücke hatte, auch einen Teil der Kosten übernommen hat. Kollege Eichhübl hat schon darauf hingewiesen, der Belag war zum Zeitpunkt der Errichtung der Brücke, wenn man so sagen kann, der letzte Schrei auf technischem Gebiet und heute würde man diesen Belag nicht mehr aufbringen, sondern einen anderen. Die Durchführung, glaube ich, hat eine rasche Erledigung erfordert und deswegen auch diese Form der Vorgangsweise. Ich glaube nicht, daß jemand begeistert gewesen wäre, wenn wir im Jubiläumsjahr diese Reparaturen durchgeführt hätten. Es war daher notwendig das heuer, auch unter diesen schwierigen Bedingungen, abzuführen. Der Vorschlag, die Salzstreuung nicht mehr in dem Maß durchzuführen, kommt etwas spät. Ich darf sagen, daß bereits eine Weisung vorhanden ist an den Wirtschaftshof, daß auf bestimmten Strecken – im besonderen auf den Strecken der Brücken – die Salzstreuung künftighin nicht mehr durchgeführt wird, sondern Splittstreuung vorgezogen werden soll. In dieser Richtung wurde bereits seitens des Amtes vorgesorgt. Soweit die Aufklärung zu diesem Beitrag.

Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Bitte der Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es war völlig richtig, Herr Bürgermeister, daß Du darauf hingewiesen hast, daß seinerzeit die Brücke in dieser Form ausgeschrieben worden ist. Ich darf mir erlauben, das deshalb zu wiederholen, weil irgendwo der Vorwurf von Ihnen, Herr Kollege, entstanden ist, die Bauaufsicht habe hier in irgend einer Form versagt, das ist bitte nicht richtig. Die Brücke wurde so gebaut, wie sie projektiert, ausgeschrieben und hier im Gemeinderat beschlossen worden ist. Natürlich können wir uns als Nichttechniker nicht anmaßen, hier eine andere Meinung damals vertreten zu haben bzw. heute zu vertreten. Zum Offert muß man sagen, es ist ja nach den damaligen Einheitspreisen erstellt worden, daher sehe ich persönlich gar keine Bedenken, daß keine andere Firma in der Kürze der Zeit eingeladen worden ist. Alles andere wäre eine Wiederholung dessen, was der Herr Bürgermeister schon gesagt hat.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich komme zur Abstimmung. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenmeinung? Keine vorhanden, daher einstimmig so beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft:

18) Bau6-1791/79

Kanalisation Steyr-Pyrach; AufschlieÙung

Dorngründe; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 6. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 7. 6. 1979 wurde die Firma Halatschek, Perg, mit der Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Steyr-Pyrach zur AufschlieÙung der Dorngründe zum Preise von S 330.174,- beauftragt.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 8. 10. 1979 angeführten Gründen wird einer Kostenüberschreitung um

S 114.000,-- (Schilling einhundertvierzehntausend)

nachträglich zugestimmt.

Der genannte Betrag wird hiermit als außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/1812/0500 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Anfragen, Wortmeldungen oder Diskussionsbeiträge keine. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind?. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, daher einstimmig beschloosen.

Ich danke für die Berichterstattung. Als Nächsten bitte ich Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTETTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen ebenfalls zwei Anträge des Stadtschates zu unterbreiten und ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, daß auch ich diese in Kurzform vortragen darf.

Der erste dieser Anträge betrifft:

19) En-3594/79

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilstück der Kegelprielstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilstück der Kegelprielstraße wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 123.000,-- (Schilling einhundertdreißigtausend)

bei VA-St. 1/8160/0500 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Ausführung der entsprechenden Installationsarbeiten einschließlich der Lieferung des erforderlichen Elektromaterials: Fa. Berger, Steyr, zum Preise von S 119.802,--

2. Lieferung der notwendigen Kabelabdeckhauben und Betonrohre an Fa. Ratzinger zum Preise von S 3.200,--

Aus dem städtischen Lagerbestand ist Erdkabel im Wert von S 6.900,- zu entnehmen.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Da ich keine Wortmeldung sehe, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind? Danke. Dagegen? Stimmenthaltungen? Keine vorhanden, daher so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein zweiter Antrag lautet:

20) En-402/77

Resthof II/C; Beleuchtung der Zugangswege.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 10. 1979 wird zur Herstellung der Beleuchtung für die Zugangsweg im Bauabschnitt Resthof II/C der Betrag von

S 107.000,-- (Schilling einhundertsiebentausend)

bei VSt 1/8160/0500 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Elektroinstallationsarbeiten:

Firma Elektro-Bau AG, Steyr, zum Preise von

S 82.000,--

2) Erdarbeiten: Baufirma Zwettler, Steyr, zum Preise von

S 25.000,--

Ich ersuche um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch in diesem Fall die Frage, ob jemand das Wort wünscht? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen auch nicht, daher einstimmig so beschlossen.

Als letzten Berichterstatter bitte ich Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen den letzten Antrag dieser Gemeinderatsitzung vorbringen.

21) Bau3-6656/78

Ausbau der Seitenstettner Straße; Belags- und Regenerierungsarbeiten;

Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 6. 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 6. 1979, mit dem für den Ausbau der Seitenstettner Straße (Belags- und Regenerierungsarbeiten mit einer Auftragssumme von S 581.069,-) der Betrag von S 375.000,- bereitgestellt wurde, wird zur Endabrechnung für das laufende Rechnungsjahr eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,- (Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 5/6110/0020 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch den letzten Antrag der heutigen Tagesordnung gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Nachdem alle aufgezeigt haben, erübrigt sich eine Gegenprobe. Der Beschluß ist einstimmig

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch einige kurze Mitteilungen. Es wird jetzt ein Terminplan für das Jahr 1980 ausgegeben und ich bitte Sie, diesen einen vorläufigen Kalender zu betrachten. Es sind Änderungen jederzeit möglich, denn es handelt sich nur um ein Gerippe, der Terminplan ist in jeder Beziehung noch abänderbar. Es fehlen auch noch einige Termine von Ausschüssen, die sich noch nicht konstituiert haben. Ich bitte dafür um Verständnis. Diese Termine, z. B. Prüfungsausschuß, werden natürlich nachgetragen. Ich glaube, daß es doch eine gewisse Richtung und ein gewisser Hinweis für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ist, daß sie sich einen Überblick über die Terminabwicklung im Jahre 1980 machen können. Ich bitte Sie, betrachten Sie diesen Terminkalender in dieser Hinsicht.

Nun zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen wie immer mitteilen, daß Sie

heute Beschlüsse im Gesamtausmaß von 5,261.000 Schilling gefaßt haben.

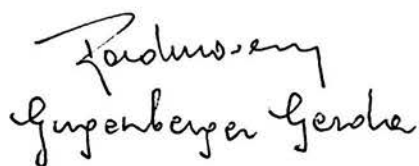
Ich danke Ihnen für die Mitarbeit, den Berichterstattern für die Berichte, den Debattenrednern für die Beiträge und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr.

DER VORSITZENDE:

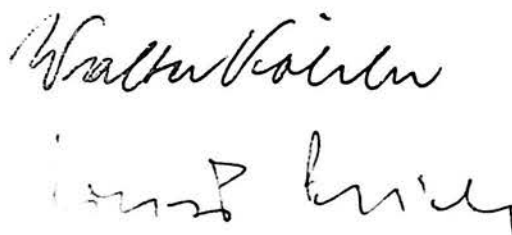


DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Friedrich
Gugenberger Gerdner

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Walter Kain
Jens Kain